

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: 154 (1986)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5/1986 154. Jahr 30. Januar

Der Anteil der Laien an der Sendung der Kirche Zwanzig Jahre nach dem Dekret über das Apostolat der Laien ein Beitrag von Rolf Weibel 61

Vom Auftrag des «Volkes Gottes» her denken Die Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz zur Bischofssynode 1987 62

Dialogisch offene und doch wahrhaft christliche Ethik Wie sich Moraltheologie bemüht, ihrem Verkündigungsauftrag in pluralistischer Zeit gerecht zu werden, zeigt Franz Furger 64

Ein Hirtenbrief, der keiner sein will Eine Glosse von Karl Schuler 66

Den «Helsinki-Prozess» begleiten 66

Ausbildung für den kirchlichen Dienst im Bistum Basel Von Max Hofer 67

Unser Dienst in der Kirche Vom Theologiestudententreffen des Bistums Basel berichtet Hans Rahm 68

«Immer wieder hat Gott den Menschen seinen Bund angeboten» 68

Hinweise 70

Amtlicher Teil 70

Neue Schweizer Kirchen
St. Michael, Basel



Der Anteil der Laien an der Sendung der Kirche

Der spezifische und in jeder Hinsicht notwendige Anteil der Laien an der Sendung der Kirche, das ist die Thematik des Dekretes des Zweiten Vatikanischen Konzils über das Apostolat der Laien (1). In dieser Sicht steht der Laie in jener Sendung, die vom Vater ausging, der seinen Sohn in die Welt gesandt hat, «damit die Welt durch ihn gerettet wird» (Joh 3,17), «und an der teilzunehmen und für die Zeugnis abzulegen der Sohn seiner ganzen Kirche als einzige Bestimmung gab»¹. In dieser Sicht bekommen die Laien an der Sendung der Kirche «nicht irgendwie Anteil, sondern daran haben sie schlechthin teil, weil sie ja selbst Kirche sind»². Durch die Taufe Kirchenglied geworden und durch die Firmung mit der Kraft des Heiligen Geistes gestärkt, empfängt jedes Kirchenglied seine eigene Gabe (charisma); daraus «erwächst jedem Glaubenden das Recht und die Pflicht, sie in Kirche und Welt zum Wohl der Menschen und zum Aufbau der Kirche zu gebrauchen» (3). Das also ist die Grundlage: Es besteht in der Kirche «eine Einheit der Sendung» (2).

Für eine katholische – und ökumenische³ – Ekklesiologie ist es selbstverständlich, dass es in der Kirche Dienste mit spezifischer Autorität und Verantwortung braucht, dass diese Dienste – das ordinierte Amt – für das Leben und Zeugnis der Kirche konstitutiv sind, dass es also auch einen wesentlichen Unterschied gibt zwischen dem Amt und seinen Befugnissen einerseits und den Aufgaben und Befugnissen jedes Kirchengliedes andererseits. Das also ist die nähere Bestimmung der Grundlage: Es besteht in der Kirche «eine Verschiedenheit des Dienstes» (2).

Diese Verschiedenheit des Dienstes kann auch nach dem Konzilsdekret nicht in einer Zuteilung der Aufgaben in der Kirche an die Amtsträger und der Aufgaben in der Welt an die Laien gesehen werden: Die Laien üben «ihr Apostolat in der Kirche wie in der Welt, in der geistlichen wie in der weltlichen Ordnung aus» (5). Sie «betätigen ihr vielfältiges Apostolat sowohl in der Kirche als auch in der Welt» (9).

Diese Verschiedenheit kann auch nicht in einer Trennung zwischen der *religiösen* Sendung der Kirche und der *sozialen* Sendung der Kirche und ihrer gesonderten Zuteilung an die Amtsträger und an die Laien gesehen werden: Wohl ist der Dienst des Wortes und der Sakramente «in besonderer Weise dem Klerus anvertraut, an ihm haben aber auch die Laien ihren bedeutsamen Anteil zu erfüllen, damit sie «Mitarbeiter der Wahrheit» (3 Joh 8) seien»; nicht nur die Amtsträger, sondern auch die Laien haben «bei der Auferbauung der Kirche eine ihnen eigentümliche Aufgabe» (25).

Das Konzilsdekret führte hier nicht weiter, weil es vor allem jene Laien vor Augen hat, die «inmitten der Welt und der weltlichen Aufgaben» (2) leben. So nimmt es beispielsweise keinen Bezug auf den vom Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche sehr gewünschten diözesanen Seelsorgerat, dem auch Laien angehören und dessen Aufgabe es ist, «alles,

was die Seelsorgsarbeit betrifft, zu untersuchen, zu beraten und daraus praktische Folgerungen abzuleiten» (27). Und so spricht es wohl von der Möglichkeit, den Laien gewisse Aufgaben anzuvertrauen, «die enger mit den Ämtern der Hirten verbunden sind, etwa bei der Unterweisung in der christlichen Lehre, bei gewissen liturgischen Handlungen und in der Seelsorge» (24). Das Theologiestudium von Laien aber, von dem die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute (62) handelt, hat hier keinen Bezug zu einem pastoralen Dienst von Laien, sondern zum rechten Verhältnis der menschlichen und mitmenschlichen Kultur zur christlichen Bildung.

Von daher ist es verständlich, dass im Blick auf die kommende Bischofssynode zum Thema «Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt, zwanzig Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil» in verschiedenen Eingaben an die Schweizer Bischofskonferenz von den guten Erfahrungen mit der wachsenden Mitarbeit der Laien in der Kirche ausgegangen wird. Die im folgenden dokumentierte Stellungnahme der Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz gibt so denn auch tatsächlich wieder, was die diözesanen bzw. kantonalen Seelsorgeräte dazu zu sagen hatten.⁴

Mit gutem, das heisst theologischem Grund hebt sie den inneren Zusammenhang von religiöser und sozialer Sendung der Kirche, von Heils- und Weltendienst hervor. Vom Dekret über das Apostolat der Laien her gelesen, vermisse ich in dieser Stellungnahme aber die Frage: Hat die wachsende Mitarbeit der Laien in der Kirche praktisch aber nicht zu einer unmerklichen, aber zunehmenden Vernachlässigung der Beteiligung der Laien an der sozialen Sendung der Kirche geführt? Und hat dabei nicht das Bewusstsein der Weltverantwortung, wenn nicht des einzelnen, so doch in der christlichen Gemeinde gelitten?

Diese Entwicklung hat sicher mit der Entwicklung des Schweizer Katholizismus zu tun, die sich seit 1960 als Auflösungsphase der katholischen Subgesellschaft verstehen lässt. Die vorher typische Verbindung zwischen katholischer Kirche und katholischem Vereins- und Parteiwesen begann sich tendenziell aufzulockern. «Während der einzelne Katholik bisher in den verschiedenen Organisationen wie in einem Getto eingebettet und von der Aussenwelt abgeschirmt war, sollte er nun selbständig und mündig an den innenkirchlichen Meinungsprozessen teilnehmen und sich ohne die Hilfe stützender Vereine mit der <Welt> auseinandersetzen. Somit wurde der traditionelle Demonstrationskatholizismus der Vereine durch den neuen Bildungs- und Partizipationskatholizismus der Räte abgelöst.»⁵

Diese «Welt» ist das differenzierte moderne Leben, für das Konzilsdekret «die Güter des Lebens und der Familie, Kultur, Wirtschaft, Kunst, berufliches Schaffen, die Einrichtungen der politischen Gemeinschaft, die internationalen Beziehungen und ähnliches mehr, sowie die Entwicklung und der Fortschritt von alledem» (7). In dieser «Welt» zu arbeiten, mit Sach- und Fachkenntnis und zugleich «vom Licht des Evangeliums und vom Geist der Kirche geleitet sowie von christlicher Liebe gedrängt» (7), ist die gerade den Laien zukommende Aufgabe. Diese Weltverantwortung soll er wohl als einzelner wahrnehmen, aber in Zusammenarbeit mit anderen: mit allen Menschen guten Willens (8, 11, 14), als Bürger mit seinen Mitbürgern (7), als Katholik mit anderen Christen (26), aber auch in Gruppierungen von Katholiken, das heisst «in einmütigem Zusammenwirken» (18): im Rahmen der Pfarrei, des Bistums und darüber hinaus, aber auch in freien Gruppierungen. Diese Gruppierungen – bei uns die noch bestehenden, aber unterschiedlich lebendigen Vereine, Verbände, Bewegungen – sind Möglichkeiten, zwischen der Kirche und dem differenzierten Leben, den vielen weltlichen Aufgaben zu vermitteln. Wird diese Möglichkeit gut genug genutzt? Wird beispielsweise «eine Zersplitterung der Kräfte» (19) vermieden? Wird das heute Erforderliche getan, damit in den christlichen Gemeinden das Be-

Dokumentation

Vom Auftrag des «Volkes Gottes» her denken

Bei ihren Überlegungen zu den Lineamenta der Bischofssynode 1987 «Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt, zwanzig Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil» konnte sich die Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz (PPK) in ihrer Sitzung vom 12./13. November 1985 auf Ergebnisse eines Gedankenaustausches unter Delegierten der diözesanen Seelsorgeräte abstützen, der auf ihre Initiative hin am 26. Oktober in Zürich stattgefunden hatte. Die Kommission liess sich durch einige ihrer Mitglieder, die an jenem Anlass teilgenommen hatten, über dessen Verlauf und die Schwerpunkte der Diskussion orientieren. Ausserdem lag ihr ein schriftlicher Tagungsbericht vor.

Die PPK beschloss, die Auseinandersetzung mit dem Thema der Synode im Hinblick auf eine eigene Stellungnahme zuhanden der Bischofskonferenz zu führen. Dabei sollten die Anliegen der Seelsorgeräte zum Tragen kommen, vertieft und ergänzt mit eigenen Überlegungen. Der Leitungsausschuss arbeitete aufgrund der Aussprache in der PPK die folgende Stellungnahme aus.

Alfred Dubach

1. Positive Erfahrungen mit der wachsenden Mitarbeit der Laien in der Kirche

Überall in den Schweizer Bistümern ist ein wachsendes Engagement von Laien im Dienst der Kirche erkennbar und ihre Bereitschaft, Verantwortung im Aufbau lebendiger und missionarischer Gemeinden zu übernehmen. Gemeinden beginnen, aus eigener Verantwortung zu leben. Auf Pfarrei- und Bistumsebene sind pastorale Räte entstanden. Hier treffen sich Christen, die versuchen, die Bedürfnisse der Menschen zu erkennen: Im Hinblick auf ein gemeindebezogenes Leben und auf eine bessere Verkündigung Jesu Christi; sie leiten Aktionen in die Wege, um diesem Ziel zu dienen. Die Räte prägen heute das kirchliche Leben in der Schweiz wesentlich mit.

Frauen und Männer gestalten verantwortlich und kompetent kirchliches Leben. Die neben- und hauptamtliche Mitarbeit von Laien im pastoralen Dienst, als Pastoralassistent/-in, Katechet/-in, Seelsorgehelfer/-in, Sozialarbeiter/-in, Jugendarbeiter/-in, Erwachsenenbildner/-in ist aus dem kirchlichen Leben in der Schweiz nicht mehr

wegzudenken. Ihre Arbeit wird von den Kirchenmitgliedern geschätzt und anerkannt. In vielen Pfarreien ist die Zusammenarbeit zwischen Klerus und Laien spürbar stärker geworden. *Mehr und mehr bilden sich Seelsorgeteams*, die das gemeindliche Leben fördern und koordinieren. Viele Priester haben gelernt, den Laien jene Verantwortung zu geben, die ihnen zusteht. Viele Aufgaben werden heute von Laien übernommen, die früher den Priestern überlassen waren. Wo kein ordinierter Amtsträger zur Verfügung steht, übernehmen immer mehr Laien die Rolle von Bezugspersonen in den Gemeinden.

Zahlreich sind die Zeichen des Aufbruchs und der Erneuerung, die der neuen Selbstbestimmung der Kirche als Volk Gottes im Zweiten Vatikanischen Konzil zu verdanken sind. Väter und Mütter bereiten Kinder auf die Erstkommunion und Firmung vor, Liturgiegruppen gestalten Gemeindedienste. Gruppen von Frauen und Männern besuchen Kranke zuhause und in den Spitälern. Sie begrüssen Neuzugezogene in der Pfarrei. Andere setzen sich für Benachteiligte in unserer Gesellschaft ein, machen in Friedensgruppen mit oder sorgen sich um Asylanten.

Die PPK teilt mit vielen Seelsorgeräten die Angst, dass die positiven Erfahrungen durch die Bischofssynode eingeschränkt oder gebremst werden könnten – dass in bezug auf die Mitverantwortung der Laien Stoptafeln aufgestellt statt Ermunterung ausgesprochen werden.

2. Das gesamte Volk Gottes als Trägerin des kirchlichen Lebens

Die PPK stellt fest, dass die praktischen Erfahrungen des kirchlichen Lebens in der Schweiz nicht mit dem übereinstimmen, was in den Lineamenta über die Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt gesagt wird. Dabei zeigt sich auch die Schwierigkeit, die der Begriff «Laie» mit sich bringt. Die Verwendung dieses Begriffes verführt dazu, das Verhältnis von Laien und Klerus, die gegenseitige Abgrenzung der beiden Dienste, ins Zentrum der Auseinandersetzung zu rücken. Das ist denn auch in den Lineamenta geschehen.

Für wichtiger und dringender hält es hingegen die PPK, nach der Berufung und Sendung jedes Christen in der heutigen Welt zu fragen, indem vom Auftrag des «Volkes Gottes» her gedacht wird. Demgegenüber ist die Verhältnisbestimmung von Laie und Klerus von nachrangiger Bedeutung. *Vor jeder Rollenverteilung und Unterscheidung von Laie und Klerus steht die Einheit und Gleichheit aller Glaubenden der Kirche, begründet in Taufe und Firmung.*

wusstsein der Weltverantwortung wachsen kann, damit es auch in den Pfarreien nicht zu einer einseitigen Binnenorientierung kommt, nämlich zu einer Wahrnehmung eher der religiösen als der sozialen Sendung der Kirche? Mir scheint, dem Gespräch der Seelsorgeräte müsste das Gespräch der anderen Gruppierungen folgen.⁶

Rolf Weibel

¹ Ferdinand Klostermann in: LThK. Das Zweite Vatikanische Konzil, Bd. 2, S. 603.

² Ebd.

³ Vgl. die Konvergenzerklärung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen «Amt».

⁴ Vgl. SKZ 45/1985.

⁵ Urs Altermatt, Katholische Subgesellschaft. Thesen zum Konzept der «Katholischen Subgesellschaft» am Beispiel des Schweizer Katholizismus, in: Karl Gabriel, Franz-Xaver Kaufmann (Hrsg.), Zur Soziologie des Katholizismus, Mainz 1980, 164 f.

⁶ Das Konzilsdekret schlägt nicht nur das Gespräch vor, sondern sogar «Beratungskörper», die der gegenseitigen Koordinierung der verschiedenen Vereinigungen und Werke der Laien dienen können, und zwar vorab auf Bistumsebene, dann «auf pfarreilicher, zwischenpfarreilicher und interdiözesanen Ebene, aber auch im nationalen und internationalen Bereich» (26).

Was für viele Christen heute im kirchlichen Leben Wirklichkeit ist, wird im «Volk Gottes»-Gedanken zur Geltung gebracht. Sie finden in ihm ihre Alltagserfahrung ernstgenommen und reflektiert. Darüber hinaus beinhaltet er für sie, dass sich in der Kirche eine Identität ausbildet, die nicht einfach von oben her, sondern aus der religiösen Erfahrung der Leute selbst entsteht.

Die Beschreibung der Kirche als Volk Gottes ist insofern von entscheidender Bedeutung, als in ihr alle Gläubigen als Träger des Lebens der Kirche begriffen werden und vor jeder besonderen Berufung und Verantwortung die gemeinsame Berufung und Sendung herausgestellt wird. Alle, die Priester und Laien, bilden die eine Gemeinde, das eine Volk Gottes. «In einem Geist sind wir alle getauft in einen Leib hinein» (1 Kor 12, 13).

Das Zweite Vatikanische Konzil hat die Aussage, dass jedem Gläubigen sein Charisma zum tätigen Dienst und Zeugnis gegeben wird, in den Mittelpunkt seiner Lehre von der Kirche als Volk Gottes gestellt. Denn die Charismen der vielen sind das Fundament dafür, dass die Kirche als Volk Gottes zu leben beginnt und im Leben als Gemeinde Jesu erfahren wird.

3. Gegen eine Trennung von Heils- und Weltendienst

Nach der Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanums «Gaudium et Spes» gibt es einen Dienst am Heil (in Wort und Sakrament) und einen Dienst am Aufbau der zeitlichen Ordnung. Damit sind zwei, wie das Konzil sagt, verschiedene und verbundene Bereiche gegeben. Die Selbstbezeichnung der Kirche als «Sakrament für die Vereinigung mit Gott und für die Einheit der Menschen» (Lumen gentium 1) verbietet es, den Heilsdienst dem Klerus und den Weltendienst

den Laien in jener Weise zuzuordnen, wie es in den Lineamenta geschieht. *Priester wie Laien sind sowohl für den Heildienst als auch den Weltendienst zuständig, wenngleich in der ihnen als Priester und Laien eigenen Weise.* Diesen Sachverhalt veranschaulichend, wurde von einem Votanten in der PPK festgestellt: «Wenn Asylsuchende sich zur Kirche flüchten, dann flüchten sie sich weder zu den Priestern noch zu den Laien, sondern zur ganzen Gemeinde.»

4. Mitverantwortung für das kirchliche Leben

Kommunikation und Information verlaufen in der Kirche zu einseitig von oben nach unten. *Die Gläubigen dürfen nicht bloss als Objekt der Seelsorge verstanden werden, sondern sie müssen selbst ihre Erfahrungen und Überlegungen in die Entscheidungsprozesse der Kirche einbringen können.* Zum Dienst der kirchlichen Amtsträger gehört es, hiefür die strukturellen Voraussetzungen zu schaffen. Nur so kann das unter vielen Kirchenmitgliedern vorhandene Gefühl abgebaut werden, dass das, was die Amtskirche sagt, in keinem Zusammenhang mit ihrem Leben steht. Die Lineamenta haben viele in diesem Gefühl bestärkt.

Die PPK ersucht deshalb die Bischofskonferenz nachdrücklich, Laien bei der Abfassung der Eingabe nach Rom mitzubeteiligen. Die Stellungnahme der Bischofskonferenz sollte veröffentlicht werden.

Grosse Sorgfalt wäre in Zukunft darauf zu verwenden, Texte der Bischofssynoden so abzufassen, dass sie vom ganzen Volk, das heisst auch auf Gemeindeebene, diskutiert werden können und sich die Mitsprache nicht nur auf Experten beschränkt. Das setzt allerdings voraus, dass man sich um eine *verständliche Sprache* bemüht.

Theologie

Dialogisch offene und doch wahrhaft christliche Ethik

Immer wieder sieht Moraltheologie, die sich nicht auf eine innerkirchliche Paränese beschränken will, sondern ihrem Verkündigungsauftrag in pluralistischer Zeit gerecht werden will, dem Vorwurf ausgesetzt, opportunistisch das Eigene wenigstens teilweise preiszugeben oder aber den Andern ungehörig zu vereinnahmen. Die Gefahr besteht; Kenntnis der eigenen wie der andern kann wohl allein davor bewahren. Dass dies auch versucht wird, möchte der nachstehende Überblick zu einigen einschlägigen Neuerscheinungen zu belegen versuchen.

Philosophische Quellen:

Moral als Glücksuche

Seit bald 120 Jahren bietet Reclams Universalbibliothek in den kleinen handlichen Bändchen Weltliteratur zu wohlfeilem Preis an. Auf eine Gesamtauflage von 280 Millionen soll man es bis zum Zusammenbruch des alten Hauses in Leipzig im Jahr 1945 gebracht haben. Dabei haben damals schon philosophische Texte einen hohen Stellenwert in der Sammlung besessen. Dass sich diese Tradition mit der Neueröffnung von 1958 durch Philipp Reclam jun. in Stuttgart gehalten hat, sei hier anlässlich des Erscheinens zweier Bändchen aus dem grossen angelsächsischen Bereich einer der Empirismus-Ethik der Glücksuche verpflichteten Tradition von «britischen Moralisten des 17. und 18. Jahrhunderts» dankbar hervorgehoben. Es handelt sich um *David Hume, Eine Untersuchung über die Prinzipien der Moral*, aus dem Jahr 1751, sowie von *Francis Hutcheson, Erläuterungen zum moralischen Sinn*, die auf das Jahr 1725 zurückgehen¹.

Während Hume als Vertreter der empiristischen angelsächsischen Philosophie relativ bekannt ist, ist sein um 17 Jahre älterer und von ihm geschätzter Kollege weitgehend vergessen. Wer weiss schon, dass ihn Kant nach Einsicht in das Ungenügen des damaligen Naturrechts-Rationalismus eifrig studierte oder dass der Begründer des Wirtschaftsliberalismus Adam Smith zu seinen Schülern zählte? Überhaupt, wer kennt auf dem Kontinent, vorab in der deutschen Schulphilosophie, die sich oft genug mit der gescheiterten Weiterkommentierung des deutschen Idealismus begnügt, diese Tradition, die allerdings die analytische Ethik des 20. Jahrhunderts entscheidend mitprägte?

Insofern aber methodisch sauberes ethisches Denken ohne diese analytisch metaethischen Ansätze nicht mehr denkbar ist, ermisst man den Wert dieser durch Einführungen, Anmerkungen und Register bestens erschlossenen Übersetzungen. Nicht als ob es darum ginge, die denkerischen Errungenschaften seit Kant aufzugeben, sondern weil erst unter Berücksichtigung der damals bedachten Ansätze der wertsetzende ethische Beitrag, gerade auch aus der Sicht des christlichen Glaubens, erst eigentlich richtig gefasst werden kann. So etwas zu ermöglichen, ist nach wie vor das Verdienst der Reclambändchen.

Dennoch scheint wohl manchem die Rede von Glück als einem ethischen Motiv in einem nachkantischen Diskurs fast frivol ein Zugeständnis an einen Eudaimonismus des innerweltlichen Vergnügens, wenn nicht gar an einen Jenseitseudaimonismus für Gläubige, deren Religion zum Opium des Volkes geriet. Aber selbst Kant hat ausdrücklich nicht die Aufgabe der «Ansprüche auf Glückseligkeit», sondern nur deren Einordnung in die Dimension der sittlichen Pflicht gefordert und dabei das Glück unter Umständen sogar als ein zur Pflichterfüllung nötiges Mittel der ethischen Sorge empfohlen². Das Glück verstanden als existentielle Erfüllung des Menschen hat somit durchaus Anteil an der sittlichen Motivstruktur des Menschen und ist damit auch ethisch zu bedenken.

Von daher kann es dann auch einen beachtenswerten Gesichtspunkt für den Vergleich zweier ethischer Weltanschauungen abgeben, besonders wenn sie beide auf die erfüllende Befreiung des Menschen von Entfremdung angelegt sind.

Dies trifft einmal zu für Friedrich Nietzsche, dessen Philosophie, wie man immer besser erkennt, ein eigentliches Ringen mit dem und um das Christentum war. Herausgegeben von *Matthias Lutz-Bachmann* legen vier aus dem (weitgefassten) Bereich einer von der christlichen Weltanschauung berührten Philosophie eine Aufsatzsammlung vor: «Über Friedrich Nietzsche» als «Eine Einführung in seine Philosophie»³. Der schmale Band scheint mir bedeutsam, gerade auch für eine christliche Ethik, und zwar nicht nur (obwohl auch), weil er unter dem Urteil Karl Jaspers steht, dass Nietzsches Feindschaft gegen das Christentum in Wirklichkeit untrennbar mit seiner Bindung daran als ein Anspruch zu sehen ist (20), sondern weil hier eine seit der ersten grösseren Publikation Nietzsches über «Die Geburt der Tragödie» spürbare Auseinandersetzung mit dem rationalen Optimismus der Aufklärung (bzw. des deutschen Idealismus) in der schon altgriechisch (vorsokratisch) erlebten, aber dann scheinbar ver-

drängten Erfahrung des Tragischen in der menschlichen Existenz thematisiert ist.

Dies geschieht schon in den biographischen Hinweisen des Herausgebers, es wird vertieft im Beitrag von Josef Simon zur Sprachkritik, wo die Singularität der Überzeugung der Verallgemeinerung des Begriffs gegenübergestellt wird, und vor allem in der Herausarbeitung der Kritik Nietzsches an der Transzendentalphilosophie durch Jörg Salaquarda und erreicht in den die Ethik betreffenden Überlegungen Jörg Spletts die direkt existentielle Dimension. «Wille zur Macht» als Leitwort Nietzsches meine (dies trotz aller grausamen späteren Missverständnisse) eine Adelsethik, welche im natürlich Faktischen die inhärente Tragik zuzugeben wagt und sich eben darin als von sich aus der Verzweigung ausgesetzt erfährt. Das heisst aber auch, falls Existenz weiter geht, dass sie sich als möglicherweise erlösbar erweist, was (zwar gegen Nietzsche selber) die Themen von Schuld, Vergebung und Glaube als logische Antithesen ins Gespräch bringt. Jetzt aber sind sie freie Bejahung und nicht feiger Trost im Menschsein; Entscheid zu Sinn trotz aller Tragik wäre dann ein von Nietzsche wider Willen ausgelöster Denkanstoss. Die Idee ist gerade auch unter fundamentalethischem Gesichtspunkt bedenkenswert, nicht weniger übrigens als eine andere Gegenüberstellung zum Christentum, nämlich diejenige mit dem Marxismus.

Georg Fritz unternimmt diese Gegenüberstellung in seiner Innsbrucker Dissertation zudem aus privilegierter Stellung, insofern er als Stipendiat der Leningrader Universität und als Innsbrucker Theologe beide Sichten von innen kennt. «*Menschliches Glück als Anliegen marxistischer und christlicher Ethik*»⁴, so der Titel, will dabei nicht nur eine aus den Quellen bei Marx und Engels wie aus der sowjetischen marxistisch-leninistischen Ethik und aus neo-marxistischen Reformpostulaten (vorab bei M. Machovec und H. Marcuse) analytisch erhobene Feststellung, sondern zugleich «Ein Plädoyer für die Weiterführung des Dialogs zwischen Christen und Marxisten» sein⁵.

¹ Stuttgart (Reclam jun.) 1984, Nr. 8024 (2) = Hutcheson, Nr. 8231 (4) = Hume.

² Vgl. Kritik der praktischen Vernunft, A 166/7.

³ Frankfurt (Knecht) 1985.

⁴ Bern (Lang, Europäische Hochschulschriften XIII, Theologie, 229) 1984.

⁵ Wie sich gerade in der UdSSR seit der Entstalinisierung, also seit ca. 1960 eine starke ethische Blüte entwickelte, wurde schon von *P. Ehlen*, Die philosophische Ethik in der Sowjetunion, München 1972, herausgearbeitet und diskutiert (vgl. auch F. Furger, Begründung des Sittlichen – ethische Strömungen der Gegenwart, Fribourg 1975, 85–100).

Dass dabei in der letzten Begründung des menschlichen Glücks keine Konvergenz zu finden ist, weiss der Autor; denn dem Christen wird Glück nie als eine in eigenem Streben zur Selbsttranszendenz zu erwerbende Erfüllung, sondern immer eine je voraus in der Ermöglichung zugesagte Gnade Gottes sein, was ebenso entlastend wie motivierend aus dem geschenkten Eschaton den innerweltlichen Einsatz ermöglicht, aber trotzdem den marxistischen Einsatz in seiner säkularisierten Eschatologie keineswegs gering zu achten braucht. G. Fritz erarbeitet dafür die konkreten Strukturen und gibt sozusagen als Nebenprodukt eine gute Einführung in das keineswegs undifferenzierte Denken marxistischer Ethik.

Solche Kenntnis ist aber – nicht nur hinsichtlich der befreiungstheologischen Ansätze – für heutige Moralthologie um so nötiger, als sie in pluralistischer Gesellschaft ihren Verkündigungsauftrag nur in der Rede nach aussen wahrnehmen kann. Nur reicht solche Kenntnis allein nicht, sie bedarf der systematischen kritischen Integration, wenn sie nicht dem eingangs erwähnten eklektizistischen Opportunismus anheimfallen soll. Gesucht werden muss also zunächst dazu

der «tragfähige Kompromiss».

Christliche Ethik sieht sich heute, wenn auch nicht erstmals – davon berichten nachstehend die Besinnungen auf die sogenannten «fontes moralitatis» –, verschärft in das Spannungsfeld zweier Aufgaben gestellt, die ihr wesentlich und unabweisbar zukommen: Sie hat sich einerseits uneingeschränkt zu den Weisungen und Zumutungen des Evangeliums zu bekennen; sie hat andererseits aber auch angesichts divergierender Meinungen unterschiedliche Verhältnisse zu berücksichtigen und sich um Verständigung über ethische Fragen zu mühen. Solche Verständigung kann ihre Lösung über «*Den ethischen Kompromiss*»⁶ suchen, jedenfalls versuchte die Tagung der deutschsprachigen Moralthologen 1983 in Trier in dieser Richtung nach Wegen der Vermittlung: Abtreibung und Ehescheidung wurden so von V. Eid als Dissensparadigmen erörtert, die gerade in der Radikalität des Anspruchs Jesu, der in seiner Verkündigung der Barmherzigkeit Gottes doch nichts zu tun hat mit Rigorismus und Fanatismus (so der Neutestamentler G. Lohfink), gemeindetheologisch nach einem Ausgleich als Lösung in Toleranz rufen. Der dabei anvisierte Kompromiss ist dann aber nicht als faule Mittellösung, sondern als Prozess auf das je Bestmögliche zu verstehen, ein Prozess, der in der dogmatischen Konsensfindung nach W. Breuning schon seit je typisch ist für die Bewältigung kirchlicher Lehrauseinander-

setzungen wie auch (so D. Mieth) in der Verwirklichung christlicher Ansprüche im gesellschaftlich politischen Raum. Hier zeigt sich allerdings dann auch, dass der Kompromiss nicht eigentlich in den Wertkriterien, also im Ethischen, sondern in deren bestmöglichen konkreten Verwirklichung zu liegen hat.

Gerade diese Verwirklichung aber ruft nach einer sinnvollen gegenseitigen Einordnung der verschiedenen, die menschliche Handlung in ihrer Sittlichkeit konstituierenden Faktoren. Als sogenannte «*fontes moralitatis*» (das heisst das Objekt als «*finis operis*», das Ziel als «*finis operantis*» sowie die Umstände [*circumstantiae*] einer Handlung) konstituieren sie nach der lange Zeit gängigen scholastischen Sicht die Sittlichkeit einer Handlung. Dabei bleibt als Leitvers aber stets zu beachten: «*Bonum ex integra causa, malum ex quolibet defectu*», dies allerdings nicht in dem Sinn, dass hier «*malum*» schon immer als Schuld zu verstehen wäre. Vielmehr weiss wenigstens das sorgfältiger differenzierende Mittelalter besser als die rationale Neuscholastik zu unterscheiden zwischen dem sittlich Schlechten und dem bloss objektiv sittlich Falschen. Das heisst die gewollt bejahte Zielsetzung des in freier Verantwortung handelnden Subjekt ist das für die Sittlichkeit eigentlich ausschlaggebende Moment, so sehr dies teilweise, wenn auch aus ausgesprochener Aussenseiterposition, auch heute noch bestritten wird⁷.

Mit diesen paar Hinweisen wird aber schon klar, wie aktuell diese alte Problematik gerade in den letzten Jahrzehnten in einer sich von einer scheinbar absolut objektiven Kasuistik ablösenden Moralthologie bleibt. *Gerhard Stanke* ist dieser Aktualität in seiner Dissertation nachgegangen und legt seine Ergebnisse nun vor als «Darstellung und Diskussion der neuscholastischen Aussagen und neuerer Ansätze» «*der Lehre von den Quellen der Moralität*»⁸, wobei er nach der Darlegung der traditionellen Sicht unter den Theorien heutiger Autoren diejenigen von B. Schüller, P. Knauer, J. Fuchs, F. Scholz, K. Demmer und Louis Janssens kritisch aufgreift, um schliesslich die sittliche Gutheit in einer asketisch geschulten Gesinnung zu begründen, die im Grunde nach einem meines Erachtens richtig eingeschätzten teleologischen Ansatz auf die Forderung einer sach (= schöpfung)-bezogenen Tugendlehre ruft, so wie sie hier neulich im Zusammenhang mit einem Versuch von D. Mieth andiskutiert worden ist⁹.

Nicht weniger bedeutsam für dieses ausgewogene Verständnis der Begründung der Sittlichkeit ist aber auch der Blick über den konfessionellen Zaun. Daher folge hier der Verweis auf

theologische Perspektiven aus reformierter Sicht.

Kurz vor seinem 75. Geburtstag hat der bekannte Zürcher Sozialethiker *Arthur Rich* den ersten Band seiner «*Wirtschaftsethik*», das heisst deren «Grundlagen in theologischer Perspektive» vorgelegt¹⁰. Es geht dabei also zunächst um das, was in der katholischen Tradition eine Fundamentalmoral genannt würde. So klärt Rich denn in einem ersten Abschnitt den Unterschied zwischen dem unbedingten Anspruch des Guten als der dynamischen Triebfeder der Ethik, die stets neu nach dem hier und jetzt Richtigen und Bestmöglichen fragen lässt; er hebt die normative Ethik ab von der bloss deskriptiven Ethik wie von der methodologischen Metaethik und charakterisiert sie unter Abhebung von andern Ansätzen als die Fragestellung nach Geltung und Begrün-

⁶ Vgl. H. Weber (Hrsg.), *Der ethische Kompromiss*, Fribourg (Universitäts-Verlag, Studien zur theologischen Ethik, 12) 1984.

⁷ Als Beleg dafür sei hier verwiesen auf die umfangreiche, aus zwei Dissertationen herausgewachsene Studie des heute am Seminar von Bukavu (Zaire) lehrenden flämischen Prämonstratensers *Theo L. Belmans*, die der Schönstätter Patris-Verlag (Vallendar 1984) als eine «Ehemoral des hl. Thomas» in deutscher Übersetzung herausgibt. Allerdings zeigt nicht nur der Titel «*Der objektive Sinn menschlichen Handelns*», sondern vor allem das Vorwort, dass es weniger um eine Analyse der Etheologie des Thomas geht, als um eine Abrechnung mit der neueren moraltheologischen Entwicklung, der schlicht vorgeworfen wird, sie hätte sich in einen «relativistischen Strudel im Sog von Abälard und Herbert Doms» (warum der frühere, 1890 geborene Münsteraner Moralthologe neben dem frühmittelalterlichen Philosophen [1079] steht, wird nicht sehr klar) so hineinreissen lassen, dass man anhand der im dritten Teil angeführten Zitate deutschsprachiger Theologen «*unschwer einsehe, wo die Urheber des neuheidnischen «autonomen» Freiheitsbegriffs, der alldem zugrunde liegt, zu suchen sind*» – und wie sehr K. Bockmühl recht habe, wenn er in diesem Bezug von einem «*Atheismus in der Christenheit*» redet, was den Verfasser zum Ausruf verleitet: «*Möge Gott uns und unsern Kindern gnädig sein.*» Kaum jemand mit Rang und Namen, weder unter den eher historisch (Sertillange, Lotin oder auch Capone) noch den eher systematisch (von Utz bis Ruf, Böckle wie Fuchs, Scholz und Ziegler) arbeitenden Theologen wird von diesem Verdikt, mögen auch sonst die Unterschiede noch so gross sein, verschont: Wer die subjektive Komponente in der sittlichen Wahrheit zu beachten versucht, gilt da als des Subjektivismus zumindest Verdächtiger, von der Situationsethik wenigstens Beeinflusster oder doch – wie auch der Rezensent – als mehr oder weniger naiver Schüler dieser Lehrer. Eine Kritik an dieser Studie ist damit a priori abqualifiziert, weshalb denn auch dieser Hinweis hier genüge.

⁸ Regensburg (F. Pustet, Studien zur Geschichte der katholischen Moralthologie, 26) 1984.

⁹ Vgl. SKZ 153 (1985) Nr. 38, S. 566 zu D. Mieth, *Die neuen Tugenden*, Düsseldorf 1984.

¹⁰ Gütersloh (G. Mohn) 1984.

dung von Normen in einem sie selber übersteigenden, weltanschaulichen Horizont. Als solche greift sie als individuelle wie als zwischenmenschliche¹¹, als umweltbezogene und gesellschaftliche oder soziale Ethik das vielfältige Beziehungsgeflecht des Menschen zu sich selber und zu den andern in der Welt auf.

Von diesem Ansatz aus werden anschliessend die Prinzipien dieser Ethik zusammen mit den Rückfragen aus dem sozialwissenschaftlichen Kontext und von einem theologischen Ansatz her entwickelt und auf sogenannte «Kriterien» des Menschengerechten hin weiterentfaltet, um schliesslich in sogenannten «Maximen» die sozialetische Konkretion zu erreichen. Gerade in diesen Teilen findet sich latent aber nicht nur eine ethische Theoriebildung, sondern auch eine biographische Lehrentwicklung nachgezeichnet. Theologische Quellen sind dabei E. Brunner, Richs Vorgänger auf dem Zürcher Lehrstuhl, K. Barth, die Revolutionstheorie, der «existential eschatologische Ansatz» mit P. Tillich, H. D. Wendland und T. Rendtorff sowie stets neu dahinter stehend sein grosser Inspirator L. Ragaz. Die katholische Moralthologie und Soziallehre hat da kaum eine Rolle gespielt: der naturrechtliche Ansatz kommt entsprechend nicht unter (schöpfungs-)theologischem Ansatz, sondern beim «Problem des Normativen in den Sozialwissenschaften» zur Sprache. So sehr es sich also hier um einen persönlichen und protestantischen Wurf jenes moralthologischen Diskurs'

handelt, den man in der Tradition mit «de principiis» überschrieb, so wenig ist damit aber einem Dialog der Weg gesperrt (dagegen würde schon die jahrelange Zusammenarbeit in zahlreichen Seminaren und Vorlesungen mit katholischen Kollegen, gerade auch mit dem ihm hier besonders dankbaren Rezensenten sprechen). Vielmehr erschliesst sich darin eine ergänzende und oft genug bereichernde Optik, so dass man gespannt auf den dann im engeren Sinn konkret als Wirtschaftsethik konzipierten zweiten Band wartet¹².

Franz Furger

¹¹ Rich braucht hier den Ausdruck «Personal-ethik», wie er sich denn überhaupt eine eigene und gelegentlich sogar recht eigenwillige Terminologie zurechtgelegt hat, welche, um Missverständnisse im Dialog zu vermeiden, gerade von an der katholischen Tradition Geschulten besonders sorgfältige Aufmerksamkeit erheischt.

¹² Als konkretisierende Ergänzung zu dieser umfassenden Studie von A. Rich sei noch verwiesen auf *Hildegard Mogge* (Hrsg.), *Arbeitsethik und Arbeitswirklichkeit*, Frankfurt (Haag und Herchen) 1984, ein Studienheft des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Evangelischen Kirche Deutschland zu «Krise und Zukunft der Arbeitswelt», das «die Überlegungen des kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt» zur gegenwärtigen strukturellen Wirtschaftskrise (Umweltüberforderung, Arbeitslosigkeit usw.) in der BRD thematisiert und systemkritisch aus der Optik eines weiter entwickelten religiösen Sozialismus erläutert. Dass dabei die Kritik im Vergleich zu praktikablen (das heisst finanzierbaren) Vorschlägen von Modellen überwiegt, steht zu erwarten, beeinträchtigt die anregenden Momente aber kaum.

lien, ohne dass darauf näher eingegangen wird.

Dann wird kurz beschrieben, wie die Jünger Jesus als ihren Meister erlebten, und jetzt folgt der Bericht vom letzten Abendmahl mit der Einsetzung der Eucharistie.

Dann wird das wahrhaft echte Problem angesprochen: Dass die sonntägliche Eucharistiefeier nicht mehr zum festen Bestand des christlichen Lebens gehört und dass besonders die Jugendlichen nicht mittun wollen. Man erwartet nun den Versuch einer Antwort für alle jene, die an diesem Zustand leiden. Als Antwort erhält man einen Hinweis auf voreucharistischē Gottesdienste, auf Familiengottesdienste, auf den Dienst von Liturgiegruppen und etwas weiter hinten auf Eherunden und Familiengruppen. Vor allem wird auf das Gespräch über dieses Problem Wert gelegt. Es werden aber kaum Hilfen für dieses Gespräch vorgelegt; es heisst lediglich, dass es sich hier um einen zentralen Lebensvollzug der christlichen Gemeinde handelt.

So wenig wie ein Prediger sich einfach auf das in früheren Predigten Gesagte berufen kann, so wenig sollten auch Hirten schreiben, die zum Vorlesen als Predigt gedacht sind, sich mit dem Verweis auf frühere Hirten schreiben begnügen.

Die unter Nr. 8 vorgelegten Fragen sind recht konkret und sprechen die Wirklichkeit an. Sie geben aber im Grund den Ball einfach weiter, ohne dass Ansätze zu Antworten mitgegeben werden. Von einem Hirtenbrief erwartet man aber eigentlich nicht nur Fragen an die Gläubigen, sondern Führung und durchaus auch Mahnung.

Karl Schuler

Die Glosse

Ein Hirtenbrief, der keiner sein will

Niemand erwartet vom Papst oder von den Bischöfen, dass sie ihre Reden und Schreiben alle selber verfassen. Sie lassen sich von zuständigen Leuten Entwürfe machen, korrigieren, ergänzen diese und setzen dann ihre Unterschrift darunter. Das ist wohl der normale Weg, wie auch Hirten schreiben entstehen. Die Seelsorger und die Gläubigen lesen bzw. hören dann das Schreiben an als Lehr- und Mahnschreiben ihres Hirten.

Auch dieses Jahr haben die Bischöfe von ihrer Kommission Ehe und Familie einen Entwurf zu einem Hirten schreiben für den Familiensonntag machen lassen. Sie sind aber nicht mit ihren Namen dahinter gestanden, sondern sagen den Gläubigen: Das

haben einige Leute von unserer Kommission verfasst; es ist beherzigenswert. So verlesen wir den Gläubigen einen Hirtenbrief, der keiner ist und keiner sein will.

Man könnte dieses Vorgehen vielleicht noch verstehen, wenn der Inhalt so brisant wäre, dass sich die Bischöfe sagen (wie das etwa bei Verlautbarungen von *Iustitia et Pax* geschieht): Das sind Überlegungen unserer Kommission. Wir fühlen uns in dieser Sache nicht kompetent genug, das, so wie es da liegt, zu unterschreiben; doch hat es sein Gewicht.

Zum Inhalt: Das Thema Eucharistie und Familie wird zunächst richtig vom Alltag her angepackt; die Situation beim Familienmahl, wie sie sein kann und nicht sein sollte. Man erwartet, dass nun dem Titel gemäss der Gedanke weitergeht zum Herrenmahl und dass man so beim Thema Eucharistie und Familie bleibt.

Der Duktus wird aber unterbrochen durch einen allgemeinen Hinweis auf allerlei heutige Sorgen und Bedrohungen der Fami-

Weltkirche

Den «Helsinki-Prozess» begleiten

Im Blick auf das bevorstehende «Berner Expertentreffen über menschliche Kontakte» der KSZE-Signatarstaaten trafen sich vom 13.-16. Januar 1986 über 50 Vertreter der Kirchen Europas und Nordamerikas in Gwatt (Bern) mit dem Ziel: einen Beitrag zur Vertrauensbildung unter den Menschen der KSZE-Signatarstaaten in Ost und West zu leisten, die kirchlichen Möglichkeiten der Förderung menschlicher Kontakte zu erkennen und wahrzunehmen, die eigenen Regierungen im Blick auf das «Berner Expertentreffen» darüber zu informieren.

Dazu eingeladen hatte der Schweizerische Evangelische Kirchenbund in Zusammenarbeit mit dem «Menschenrechtspro-

gramm der Kirchen zur Verwirklichung der Schlussakte von Helsinki», welches von den regionalen Kirchenkonferenzen bzw. -räten Europas, der USA und Kanadas getragen wird; die römisch-katholische Kirche war an dieser «Berner Konferenz von Kirchen über «menschliche Kontakte» gemäss der KSZE-Schlussakte und des Schlussdokumentes von Madrid» vertreten durch Beobachter der Schweizer Bischofskonferenz und des Rates der europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) wie auch durch einen Vertreter des Heiligen Stuhls (Msgr. Faustino Sainz-Muñoz) als Referent. Dieser und ein Mitarbeiter des Eidgenössischen Departements für Auswärtige Angelegenheiten (Gérard Stoudmann) sprachen zur politischen Einschätzung des KSZE-Prozesses.

Auf der im Anschluss an die Konferenz durchgeführten Pressekonferenz stellte Eckhard Krüger die Möglichkeiten der Kirchen dar, zu diesem Prozess beizutragen. Die Schlussakte der Helsinki-Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa KSZE (1975) sind die Grundlage, auf denen die Regierungen weiterarbeiten, namentlich auf Folgekonferenzen: stattgefunden haben bereits zwei, 1977 in Belgrad und 1983 in Madrid (mit einem Abschlussdokument), und eine dritte beginnt Ende dieses Jahres in Wien. Um diese Folgekonferenzen vorzubereiten, finden auf Regierungsebene sogenannte Expertentreffen statt (wie jenes von 1985 in Ottawa über Menschenrechte und das bevorstehende Berner Treffen über «menschliche Kontakte»). In der Vorbereitungsphase dieser Expertentreffen haben die Kirchen die Möglichkeit, ihren jeweiligen Regierungen Vorschläge zu unterbreiten. Dem «Menschenrechtsprogramm der Kirchen zur Verwirklichung der Schlussakte von Helsinki» geht es aber nicht nur um solche Vorschläge, erklärte Christa Lewek, sondern auch um die innerkirchliche Meinungsbildung im «Helsinki-Raum»; so sind in der Programmleitung Ost- und Westeuropa, Europa und Nordamerika vertreten.

Zur Einführung sprach neben den beiden bereits genannten Referenten, die Erfahrungen von zwei Signatarstaaten einbrachten, der Schweizer Sozialethiker Hans Ruh über den besonderen Auftrag der Kirchen zur Pflege und Entwicklung von menschlichen Kontakten, wobei er unter anderem auf der Unteilbarkeit von Grundsätzen bestand: so sei beim Thema «Familienzusammenführung» nicht nur an Zusammenführung aus Ost und West zu denken, sondern auch an die getrennten Gastarbeiterfamilien. Daneben gaben sechs Delegierte aus verschiedenen KSZE-Signatarstaaten einen Lagebericht unter besonderer Berücksichtigung des Tagungsthemas.

Drei Arbeitsgruppen befassten sich nach speziellen Einführungsreferaten mit der Frage der menschlichen Kontakte auf dem Gebiet «Kirche», «Familie» und «Jugend». Was in diesen Arbeitsgruppen zusammengetragen wurde, soll in einem Bericht den Kirchen mitgeteilt werden; darin sind Vorschläge an die Kirchen selbst enthalten, wie auch Empfehlungen, die die Kirchen ihren Regierungen zu unterbreiten gebeten werden.

Einen Eindruck von dem in den Gruppen Besprochenen vermittelte auf der Pressekonferenz Bonnie Greene zum Thema «Familie»: Familientrennung gibt es aus verschiedenen Gründen, wenn man als Leitbild «intakte Familie in intakter Gesellschaft» nimmt; es geht nicht nur um Familienzusammenführung über Staatsgrenzen hinweg, sondern um familiäre Beziehungen überhaupt; zum Schutz der Familie können auch internationale Abmachungen beitragen. Karol Gabris ging davon aus, dass Kirche aus Kontakten lebt: es gelte, Vorurteile und Feindbilder abzubauen, den Partikularismus abzubauen (Kontakte zwischen den Kirchen auch auf gemeindlicher Ebene zu fördern), auch das Friedensengagement der Kirchen trägt zur Vertrauensbildung bei, Minoritäten (in den Staaten, in den Kirchen) bedürften eines besonderen Schutzes, die Kirchen hätten ihre Informationskanäle zu nutzen und auszubauen. Für Roger Williamson ist konsequent davon auszugehen, dass die Jugend Teil der Kirche nicht erst von morgen, sondern schon von heute ist und dass sie also bei kirchlichen Kontaktprogrammen einzubeziehen ist. Auch wenn im internationalen Bereich die Jugendkontakte zugenommen haben, sind die Erleichterungen weiter auszubauen (beispielsweise sollten auch Vertreter der kirchlichen Jugendarbeit als Kirchenvertreter gelten).

Die Teilnehmer der Berner Konferenz beurteilten diese Schlussakte von Helsinki wie das Madrider Abschlussdokument als «einen wichtigen Meilenstein zur Verbesserung menschlicher Kontakte», heisst es im Pressecommuniqué. «Allerdings besteht nach wie vor eine Kluft zwischen den postulierten Absichtserklärungen und der praktischen Durchführung. Die Kirchen in den KSZE-Staaten werden von der Konferenz aufgefordert, an ihre Regierungen heranzutreten und diese zu ermutigen, im Hinblick auf das «Berner Expertentreffen über menschliche Kontakte» Defizite abzubauen und sich weiterer konkreter Massnahmen nicht zu verschliessen.» Dabei wollte die Konferenz nicht nur eine öffentliche Verantwortung um des Menschen willen wahrnehmen, sondern sich auch an die Aufgaben der Kirchen im «Helsinki-Prozess» überhaupt erinnern: Vertrauen zu bilden und

selbst zu wagen, nationalen Grenzen das Trennende zu nehmen und soziale Schranken zu überschreiten, zum gegenseitigen Verstehen zu helfen und menschliche Kommunikation zu ermöglichen.

Rolf Weibel

Kirche Schweiz

Ausbildung für den kirchlichen Dienst im Bistum Basel

Für das Bistum Basel ist der eigentliche Ort der theologischen Ausbildung das Priesterseminar Luzern in Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät: diese Feststellung war eines der wichtigsten Ergebnisse der Begegnung der Professoren der Theologischen Fakultät Luzern mit dem Diözesanbischof und seinen engsten Mitarbeitern am 18. Januar 1986 in Solothurn.

Mit einem Gebet eröffnete Bischof Otto Wüst die zu einer guten Tradition gewordene jährliche Aussprache. Er meinte: «Obwohl wir verschiedene Verantwortlichkeiten wahrnehmen, braucht jeder, sei er in Lehre, Forschung, Seelsorge und Kirchenleitung tätig, die Stütze des andern. Vom gemeinsam gelebten Evangelium her bauen alle Kirche auf.»

Es fällt auf, dass im Gegensatz zu früher ein recht grosser Teil derjenigen, die sich durch das Studium auf einen kirchlichen Dienst im Bistum Basel vorbereiten, seine Ausbildung nicht in der Diözese Basel beginnt. Aufgrund verschiedener Studienordnungen ist es vielen später nicht möglich, nach einer gewissen Zeit den Studienort zu wechseln. Das hat den grossen Nachteil, dass diese Studentinnen und Studenten sich zu wenig und zu spät in die konkrete Bistumskirche einleben können. Deshalb muss das Bewusstsein gefördert werden, dass der eigentliche Ort der theologischen Ausbildung für alle, die einen kirchlichen Dienst in der Diözese Basel ausüben möchten, Luzern ist¹. In diesem Zusammenhang wurde mit Freude festgestellt, dass an der Fakultät noch mehr als vorher die Spiritualität gepflegt wird. So feiern im Rahmen der Theologischen Fakultät alle 14 Tage in der Jesuitenkirche sehr viele Studenten mit Professoren die Heilige Eucharistie und erleben auch so kirchliche Gemeinschaft.

¹ Vgl. dazu die eben erschienene Broschüre «Theologiestudium im Bistum Basel. Hinweise für Theologiestudierende des Bistums Basel», zu beziehen bei: Priesterseminar St. Beat, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern.

Weitere Themen des Gesprächs waren: Wie können die Impulse und Anliegen der Bischofssynode 1985 im Sinne des konziliar-dynamischen Anstosses mit einer Studentengeneration aufgearbeitet werden, für die das Zweite Vatikanische Konzil kein Erlebnis war? Wie kann die in vielfacher Hinsicht gut eingespielte Zusammenarbeit zwischen Bistumsleitung und Theologischer Fakultät intensiviert werden, zum Beispiel auf der Ebene der diözesanen Räte und Fachkommissionen? Besteht ein genügendes Bedürfnis, Ausbildungsangebote für Religionsunterricht an Mittelschulen zu schaffen?

«Erneut haben wir gut erlebt», meinte Rektor Eduard Christen am Schluss: «Kirche ist eine vielfältige Angelegenheit, weil sie Leben ist. Eine Vielfalt, nicht eine Vielzahl von gleichen Meinungen, sondern eine Vielzahl von ungleichen Meinungen. Wer, wie das eben geschehen ist, damit im rechten Geist Christi umgeht, erfährt Kirche nicht nur lebendig, sondern auch sehr interessant.»

Max Hofer

Unser Dienst in der Kirche

Vom 3. bis 5. Januar hielten die Theologiestudierenden des Bistums Basel im Seminar St. Beat, Luzern, ihre jährliche Tagung unter dem Motto: «Unser Dienst in der Kirche» ab.

Mehr als 100 Studierende aus dem Bistum Basel, die sich auf ihren späteren Dienst als Priester, Pastoralassistenten/-innen und Katechet/-innen vorbereiten, fanden sich für zwei ganze Tage zusammen, um über die verschiedenen Formen des kirchlichen Dienstes nachzudenken. Die beiden Bischöfe Otto Wüst und Joseph Candolfi und fast das ganze Ordinariat nahmen an der ganzen Tagung teil. Sie hielten kurze Referate, diskutierten in den Arbeitsgruppen mit, beteten mit den Studierenden zusammen, assen mit allen zusammen im Speisesaal, und am Abend konnte man Bischof Otto Wüst sogar beim Jass mit Studenten beobachten. Diese herzliche Teilnahme des Ordinariats hat viele Anwesende gefreut und ihnen Mut gemacht, auf ihrem Weg weiterzugehen.

Denn auch die Probleme und Schwierigkeiten rund um die verschiedenen Dienste in der Kirche wurden auf den Tisch gelegt und diskutiert. Es mangelt an Priestern, die Zusammenarbeit von Priester, Vikar, Pastoralassistent/-in und Katechet/-in in den Seelsorgeteams fordert von allen grossen Einsatz und Toleranz, Finanzen für notwendige regionale Stellen sind oft nur schwer zusammenzubringen usw. Entgegen Befürchtungen, die vor allem von der Lage im

Ausland genährt werden, konnte die Bistumsleitung versichern, dass die Vielfalt der verschiedenen Dienste, Priester, ständiger Diakon, Pastoralassistent/-in und Katechet/-in, auch in Zukunft erhalten bleiben wird. Ein gesundes Gleichgewicht der verschiedenen hauptamtlichen Dienste in der Seelsorge soll dabei beachtet und gefördert werden. Die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Berufsbildern und dem Weg zu ihnen, das gemeinsame Beten und Spielen hat die Frauen und Männer des Bistums Basel, die in Luzern, Chur, Freiburg, Rom, Paris und anderswo Theologie studieren, einander und der Bistumsleitung näher gebracht.

Verschiedene Berufsbilder

Die Referate und Diskussionen beschäftigten sich vor allem mit den Berufsbildern der verschiedenen hauptamtlich in der Seelsorge Tätigen und ihrem Verhältnis zueinander. Dass das «Personal» der Kirche nicht nur aus ihnen besteht, wurde klar herausgestrichen. Alle Gläubigen erhielten durch ihre Taufe den Auftrag, in und für die Kirche tätig zu werden, und tragen ihren Teil Verantwortung daran, dass die Kirche zum lebendigen Leib Christi werden kann. Nicht nur die Hauptamtlichen tragen den Geist Gottes in die Welt, es braucht möglichst viele, die mittragen. Damit das möglich wird, braucht es aber auch Hauptamtliche.

Wer in den kirchlichen Dienst tritt, soll seinen Fähigkeiten entsprechend eingesetzt werden. Die verschiedenen Dienste sollen alle an einem Strick ziehen; dazu braucht es eine grosse Teamfähigkeit.

Eine grosse Gefahr besteht darin, dass Pastoralassistenten/-innen und Katechet/-innen sich zum Teil als Lückenbüsser für Priester sehen, was von den Erwartungen der Pfarreiangehörigen oft noch gefördert wird. Nicht alle sollen aber dasselbe tun wollen; es braucht die Vielfalt der Dienste. Leider fehlen Priester, so dass zuweilen Pastoralassistenten/-innen an Orten eingesetzt werden müssen, wo eigentlich ein Priester sein müsste. «Wichtig ist auch», unterstrich der bischöfliche Personalassistent Alois Reinhard, «dass die verschiedenen Ämter nicht in einer Rangordnung gesehen werden. Weil es in der Kirche nicht um Ränge gehen kann, ist, wer das und eine Karriere sucht, am falschen Ort.»

Desiderata zur Ausbildung

In kurzen Referaten von Seminarleitung, Bistumsleitung und Studierenden verschiedenster Fakultäten wurden auch Überlegungen zur Ausbildung zu den verschiedenen Diensten, die Voraussetzung für eine Indienstnahme durch das Bistum ist, dargelegt. Regens Rudolf Schmid unterstrich die

Bedeutung einer soliden, wissenschaftlich gut fundierten theologischen Ausbildung, die in Verbindung mit einem konkret gelebten Glauben ein überzeugendes Zeugnis ermöglicht. Denn Jesus habe nicht Dozenten berufen, so Generalvikar Anton Cadotsch, sondern Nachfolger. In den Gruppengesprächen wurden mehrere Wünsche für Verbesserungen in der Ausbildung formuliert. Die Möglichkeiten für Praktika, speziell in Freiburg für solche in Katechetik, sollten verbessert werden. Es wurde nach Formen gesucht, wie die Teamarbeit und Gesprächsführung besser geübt werden könnten. Wege wurden diskutiert, wie die oft isolierten Vorlesungsstoffe besser vertieft und miteinander verknüpft werden können (z.B. Interdisziplinäre Wochen, Kolloquien). Gerade weil vielen die Entwicklung der eigenen Spiritualität wichtig ist, wurde gefragt, ob die Seminarien nicht auch den Frauen offenstehen sollten, um allen später im kirchlichen Dienst Tätigen diese Lebensform erfahrbar zu machen. Dass es das ideale Seminar und die ideale Fakultät nicht gibt und viel auch von der Eigeninitiative der Studierenden und ihrer Ergänzung des Fehlenden abhängt, wurde von Regens Schmid eindringlich dargelegt und schien allen klar, vielleicht zu klar?

Hans Rahm

Berichte

«Immer wieder hat Gott den Menschen seinen Bund angeboten»

Dieser Satz aus dem Vierten Hochgebet, den Josef Fleischlin, Regional-Oberer der Schönstatt-Patres, in seinem Festvortrag zitierte, stand wie ein Motto über der Feier der Schweizer Schönstatt-Familie zum 100. Geburtstag ihres Gründers P. Joseph Kentenich. Über 1000 Glieder und Freunde der Bewegung fanden sich am 17. November im Bildungszentrum der Marienschwestern in Quarten ein. Domherr Josef Schärli, Sursee, Vorsitzender des Landespräsidiums, begrüßte die Gäste und unter ihnen ganz besonders den Bischof von Basel, Dr. Otto Wüst, der als Vertreter der Schweizer Bischofskonferenz gekommen war, sowie Regierungsrat Paul Gemperli, St. Gallen, und Dr. Remigius Kaufmann, Administrationspräsident, St. Gallen. Die übrigen Bischöfe der Schweiz entboten durch Telegramme ihre Glückwünsche.

Nachdem die internationale Schönstatt-Bewegung im September an ihrem Ursprungsort und in Rom mit dem Papst und mit Kardinälen und Bischöfen aus aller Welt den Geburtstag ihres Gründers gefeiert hatte (vgl. SKZ 43/1985, S. 647–649), war es auch der Bewegung in der Schweiz ein grosses Anliegen, in Gemeinschaft mit den Bischöfen unseres Landes dieses Jubiläum zu begehen. Das «Dilexit ecclesiam», das auf dem Grabstein von P. Kntenich steht, sollte so einen lebendigen Ausdruck finden.

Bund und Bündnis

Eine Diareihe, die das grosse Interesse Kntenichs an der Schweiz und ihrer Eigenart aufzeigte und an sein häufiges und intensives Wirken in unserem Land erinnerte, leitete über zum Festvortrag von P. Josef Fleischlin. Darin legte der Referent dar, wie P. Kntenich nicht nur als Kunder des Bundes, sondern vor allem als Erzieher zur Bündnisfähigkeit und Bündnistreue gewirkt hat. P. Kntenich hat seiner Gefolgschaft Augen und Herz dafür geöffnet, dass am Ursprung jeden Lebens ein Bündnis steht. Und er hat sie angeleitet, Bündnis zu leben: Bündnis in allen seinen Dimensionen. Das Lebensgefühl heutiger Menschen ist vom Gegenteil geprägt: Scheidung, Abtreibung, Isolierung, Zersetzung. Trotz dieser Realitäten meldet sich unüberhörbar eine immer grössere Sehnsucht nach dem heilen Ganzen, nach dem inneren Zusammenhang, dem gefriedeteren Umgang mit sich selber, den Mitmenschen und der Umwelt. Das Suchen nach der tieferen Einheit, die vom Bündnis lebt und darum nicht zur Vermassung führt, ist stark.

P. Kntenich setzte nicht auf die Theorie. Er weckte Leben: Leben im Bund mit Maria. Denn aus dem Liebesbündnis mit Maria ist seine Bewegung geworden. Dabei sah er die Mutter Jesu als Gefährtin des Erlösers auf seinem ganzen Weg, als Bundespartnerin des Dreifaltigen Gottes, die nichts anderes will, als alle Menschen in diesen Gottesbund hineinziehen. P. Kntenich schätzte an unserem Volk die natürliche Bündniserfahrung, die wir von unserer Geschichte und Eigenart her mitbringen. Es war ihm bewusst: das religiöse Marienbündnis mit seiner immanenten Triebkraft hin zum Christusbündnis hängt nicht in der Luft. Es bedarf der Vorbereitung durch menschliche, natürliche Bündniserfahrungen. Es war das ausgesprochene Charisma P. Kntenichs, die Gefolgschaft in einem umfassenden menschlichen und göttlichen Bindungsorganismus einzuwurzeln, für den der Bund mit Maria zu einem neuralgischen Punkt, ja zu einer Kontaktstelle geworden ist. Der umfassendste natürliche Bindungsorganismus ist die Familie; darum seine

Sorge für die Familie und eine auf der Familie aufgebaute Gesellschaftsordnung.

Gerade wir Schweizer haben ein besonderes Gespür dafür, dass auch die staatliche Gemeinschaft auf einem Bund beruht, der, einmal in Freiheit geschlossen, immer neu zu knüpfen ist. Der Referent regte daher zum Schluss an, als Konsequenz dieser Feier zum Gedenken an P. Kntenich als «Bündnis-Prophet» das 1991 zu feiernde Jahrhundertjubiläum der Schweiz als Einladung zu einer grossen Bündniserneuerung des Volkes zu verstehen und entsprechende Verwirklichungsmöglichkeiten zu suchen.

Im herzlichen Grusswort erinnerte Paul Gemperli, Regierungsrat, St. Gallen, an die geistige existentielle Krise, die der junge Theologe Joseph Kntenich durchmachen musste und die er durch das Bündnis mit Maria überwand. Auch die Verantwortlichen im Staat haben immer mehr mit den Folgen der existentiellen Krise vieler Bürger zu tun. Auch sie halten Ausschau nach Wegen, die aus der Krise führen. Der Staat kann organisieren, aber keine Caritas und keine Hoffnung befehlen. Der von Zweifeln angeagte Mensch findet doch keine Sinnerfüllung, weil er sich selbst zum Mass macht. So dankte der Regierungsrat den Marienschwestern und allen, die sich von P. Kntenich formen lassen und so der heutigen Welt eine gültige Antwort zu geben versuchen.

Der Höhepunkt der Feier

war der Festgottesdienst, den Bischof Otto Wüst mit vielen Konzelebranten in der Pfarrkirche von Quarten hielt und der durch Video in den grossen Bühnensaal des Zentrums übertragen wurde. In seiner aufmunternden Predigt betonte der Bischof, dass er als «Vertreter der Schweizerischen Bischofskonferenz die grossen Dienste ehren möchte, die die Kirche, auch die Ortskirche in der Schweiz, aus dem Wirken von P. Kntenich empfangen hat». Weil hier eine typische Not unserer Zeit vorweggenommen wurde, knüpfte auch er an der geistigen Krise an, die das Glaubensfundament des Studenten Joseph Kntenich erschütterte und aus der er durch die Weihe an Maria gerettet wurde. Diese Erfahrung lehrte ihn, dass nicht das Anerkennen von Glaubenswahrheiten, sondern das Eintreten in personale Beziehungen zum Dreifaltigen Gott und zu seinen Werkzeugen, darunter vor allem zu Maria, den Kern des Christenlebens ausmachen. Vor allem sah er unsere fundamentale Berufung, als Kinder des himmlischen Vaters zu leben (Röm 8,15) in der Gnade des Heiligen Geistes.

In einem weiteren Punkt betonte der Bischof den lebendigen Glauben an die Vorsehung Gottes, der weniger durch die Jahre im

Konzentrationslager der Nazis als viel mehr in den Jahren der Verbannung, die ihm durch die Inhaber der kirchlichen Autorität auferlegt wurden, geprüft wurde. In manchem brachte erst das Konzil das Verständnis für sein Werk. Doch P. Kntenich konnte von sich sagen: «Das «Ita Pater» löst praktisch für mich alle Lebensrätsel!», und seine Lebenshaltung bewies, dass er hinter allen menschlichen Verfügungen den Willen des himmlischen Vaters zu erkennen vermochte. «Man kann eigentlich dankbar sein, dass Gott P. Kntenich soviel zugemutet hat. Sein Verhalten, seine Bewährung des Glaubens an die Vorsehung erwirkte all dem, was er zuvor gelehrt hatte, eine letzte innere Autorität.» Das unerschütterliche Vertrauen auf Gottes Vorsehung, das aus dem Kind-Sein vor Gott herauswächst, «bringt in unser Leben hinein die Ruhe und Geborgenheit, die P. Kntenich als das Heilmittel in der Angst der Zeit sieht. Es wäre ein zweites tiefes Geschenk, wenn dieser Glaube sich durch die heutige Feier vertiefte.»

Der Bischof schloss seine mit grosser Dankbarkeit aufgenommene Predigt: «Als Vertreter der Bischofskonferenz bitte ich Sie, Ihrem Gründer und seinen Idealen in Treue verbunden zu bleiben. Sie haben mit den Anliegen von P. Kntenich der Kirche Wichtiges zu geben. Das ist unsere Erwartung an Sie.»

Vor der Gabenbereitung überreichte der Bewegungsleiter, P. Niklaus Stadelmann, dem Bischof eine Kerze als Zeichen der Verbundenheit der Schönstatt-Bewegung mit den Bischöfen und der Kirche des Landes. Der ganze Gottesdienst wurde von den Teilnehmern als tiefes Glaubensfest empfunden, wie wir es eigentlich in den Pfarreien jeden Sonntag gerne hätten.

Nach dem Mittagessen aus dem Proviantsack, das in den Gängen und Sälen des grossen Zentrums viele spontane Kontakte ermöglichte, standen 8 verschiedene Angebote zur Wahl: In einem Forum stellten drei der über 20 verschiedenen selbständigen Gemeinschaften einen Aspekt aus ihrem Werden in der Schweiz und aus ihrem Gemeinschaftsleben und ihrem Apostolat vor. Eine Tonbildschau von Stanislav Bor bot eine erste dichte Information über das Werk P. Kntenichs. Die Bildmeditation mit Texten von P. Kntenich stand unter dem Titel: «Siehe, Deine Mutter». P. Theo Meier zeigte in einem Vortrag P. Joseph Kntenich als Vater und Erzieher. In einer Begegnung Schönstatt Schweiz – Burundi konnte man vieles hören über die schwierige Situation der Kirche in diesem afrikanischen Land. Im grössten Saal lebten anhand von Dias die internationalen Feiern in Schönstatt und Rom wieder auf. Nicht nur Junge trafen sich in der Runde «Jugend singt und spielt». Viel

Interesse fand auch das Cabaret der Schönstätter Theologiestudenten.

Zum Abschluss der grossen Geburtstagsfeier fanden sich alle wieder vor der Gnadenkapelle ein, um nochmals der Mutter Gottes zu danken. Sie hat P. Kentenich zu dem geformt, was er war. Ihr ist die ganze Schönstatt-Bewegung zu verdanken. In den Bitten wurde vor allem auch der Schweizer Bischofskonferenz gedacht, die ja am folgenden Tag in diesem Zentrum begann. Und zum Schluss bekundeten die Teilnehmer ihre Bereitschaft, die Sendung P. Kentenichs weiterzutragen. Dazu sagte Bischof Otto Wüst: «... Es war der Sinn der Jubiläumsfeier, diesem Feuer in uns selber neue Nahrung zu geben. Durch diese besondere Art der Begegnung mit dem Gründer sollte sein Geist in uns neu entfacht werden. Dabei ist der Leitgedanke von Pater Kentenich massgebend, warum er überhaupt die Schönstatt-Familien geschaffen hat. Man kann ihn in einem Satz zusammenfassen: Vom neuen Menschen zur neuen Gemeinschaft! Seine Gründungen sind Werkzeuge, sie haben Dienstcharakter, sie sind da für andere. Pater Kentenich hatte eine Sendung für die Welt. Als Glieder seiner Gemeinschaft nehmen Sie an dieser Sendung teil. Und diese Sendung soll gerade durch diese Feier neu angenommen werden. Mit Ihrem Gründer zusammen mache ich das zu meinem Anliegen als Bischof. Aus seinem Geist, aber auch im Namen der Kirche, die in der Schweiz lebt, sende ich Sie: *Ite, incendite mundum!* – Geht hin, setzt die Welt in Brand!»

Max Syfrig

Hinweise

Beratung für angehende Rekruten

Die Junge Kirche der Schweiz (JKS) und der Schweizerische Katholische Jugendverband (SKJV), die beiden grossen kirchlichen Jugendverbände, wollen ein Beratungsnetz hauptsächlich für angehende Rekruten aufziehen. Das Projekt wird unterstützt und finanziell getragen von der schweizerischen Nationalspende.

Der SKJV bediente bis vor wenigen Jahren die Soldaten mit Briefpapier und Drucksachen. Um Zweigleisigkeit zu vermeiden, wurde dieses Gebiet dem ebenfalls soldatenfürsorgerisch tätigen Christlichen Verein Junger Männer (CVJM) überlassen. Eine Bedürfnisanalyse wies auf eine Lücke im heutigen Beratungsangebot: für angehende Rekruten mit Problemen beliebiger Art bestehen fast nur Beratungsstellen, die

Schwellenangst erzeugen oder einen bereits gewählten Weg unterstützen.

JKS und SKJV möchten nun mit ihrem Beraternetz, das aus ehemaligen Jugendleitern aufgebaut wird, näher an den Ratsuchenden herankommen. Die Beratung soll nicht wertend geschehen, sondern dem Ratsuchenden helfen, seine Position zu finden und zu klären. Einschränkungen irgendwelcher Art (Konfession, Herkunft, Meinung, Art des Problems) sollen nicht bestehen. Hingegen ist das Beraternetz nicht als langdauernde, therapeutische Hilfe gedacht, sondern als Erstberatung, als Soforthilfe, durch die der weiterführende Weg gefunden werden kann. Wenn nötig, werden andere, spezialisierte Beratungsangebote vermittelt.

Mit dem Zweck, ein Beraternetz als Versuchsprojekt aufzubauen und zu begleiten, ist im Frühjahr 1985 in Zürich der Verein «ökumenische Beratungsstellen für Militärfragen» (öBM) gegründet worden. Nun gehört es zu den Hauptaufgaben des Vereinsvorstandes, geeignete Beraterinnen und Berater auszuwählen, ihre Arbeit zu begleiten, zu koordinieren und nach einer dreijährigen Versuchsphase im Hinblick auf die beiden Jugendverbände auszuwerten.

Der Verein sucht nun ehrenamtliche Berater/-innen, die wenigstens 20 Jahre alt sind und sich vorstellen können, in ihrer Umgebung junge Menschen zu beraten. Interessenten/-innen sind zu einem ersten Ausbildungs- und Austauschwochenende auf den 1./2. März 1986 eingeladen.

Weitere Informationen erteilt das Sekretariat öMB, an das auch die Anmeldungen für das Wochenende zu richten sind (Postfach 76, 8903 Birmensdorf, Telefon 01-737 02 22).

Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee

Fast während des ganzen Jahres, vor allem in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste Geistliche für die Kurseelsorge benötigt. Gegen Übernahme der üblichen Verpflichtungen, besonders des Gottesdienstes, wird kostenlos wenigstens eine gute Unterkunft gestellt. Die dienstliche Inanspruchnahme lässt in jedem Fall ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Bischöflichen Generalvikariat, Postfach 13 80, D-4500 Osnabrück, angefordert werden.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Dekret

Am 3. Juli 1985 promulgierte die Schweizer Bischofskonferenz eine erste Serie von Partikularnormen zum neuen Kirchenrecht (vgl. *Schweizerische Kirchenzeitung* 29-30 vom 18. Juli 1985, S. 472 ff.). Hinsichtlich der Normen über Veröffentlichung und Inkrafttreten verweisen wir auf das damalige Dekret.

Die Normen der zweiten Serie beziehen sich auf folgende Gegenstände:

can. 1277: Akte der ausserordentlichen Verwaltung (diese Partikularnorm erhielt mit Dekret vom 6. Juli 1985 die «recognitio» durch den Apostolischen Stuhl)

can. 522: Ernennung der Pfarrer für eine bestimmte Zeit

can. 535 § 1: Pfarrliche Bücher

can. 788 § 3 und

can. 851 1⁰: Katechumenat

(Die Partikularnormen zu den can. 522, 535 § 1, 788 § 3 und 851 1⁰ erhielten mit Dekret vom 23. Dezember 1985 die «recognitio» durch den Apostolischen Stuhl.)

Freiburg, den 21. Januar 1986

P. Amédée Grab OSB
Sekretär der Schweizer
Bischofskonferenz

+ Henri Schwery
Präsident der Schweizer
Bischofskonferenz

Partikularnormen der Schweizer Bischofskonferenz zum neuen Kirchenrecht (II)

Akte der ausserordentlichen Verwaltung
Als Akte der ausserordentlichen Vermögensverwaltung werden bestimmt:

a) Annahme von Zuwendungen (Erbenschaften und Schenkungen), sofern sie nicht frei sind von Auflagen und Belastungen;

b) Aufnahme von Darlehen, sofern diese nicht nur zu kurzfristiger Gewährleistung der Zahlungsbereitschaft, also nicht zur vorübergehenden Aushilfe dienen;

c) Einstehen für fremde Verbindlichkeiten (z. B. Bürgschaften);

d) der Abschluss von Kauf- oder Werkverträgen sowie der Erwerb von Grundstücken, soweit der Wert von Fr. 1 000 000.- im Einzelfall überschritten ist;

e) – Errichtung oder Übernahme von anstaltlichen Einrichtungen (selbständigen Organisationseinheiten) kirchlichen oder staatlichen Rechtes,

– Auflösung oder Übergabe solcher anstaltlicher Einrichtungen (selbständigen Organisationseinheiten).

f) Vereinbarungen über die Ablösung von Baulastverpflichtungen und anderen Leistungen Dritter.

(vgl. can. 1277)

Ernennung der Pfarrer für eine bestimmte Zeit

Die Schweizer Bischofskonferenz beschliesst, dass die Pfarrer für eine bestimmte Zeit ernannt werden können. Die Zeit beträgt auf jeden Fall mindestens sechs Jahre.

(vgl. can. 522)

Pfarrliche Bücher

Neben dem Taufbuch, dem Ehebuch und dem Register der Todesfälle muss in jeder Pfarrei das Firmbuch geführt werden. Dazu kommt ein Verzeichnis sämtlicher Stiftmessen (vgl. can. 958 § 1).

(vgl. can. 535 § 1)

Katechumenat

can. 788 § 3

1. Das Katechumenat für Erwachsene wird in jedem Bistum eingerichtet (vgl. can. 852 § 1). Eine ähnliche Begleitung soll auch für Kinder im Schulalter vorgesehen werden.

2. In jedem Bistum wird ein Verantwortlicher bestimmt, dem die Förderung und die Koordination des Katechumenates obliegt.

Die Bischofskonferenz kann einen nationalen Verantwortlichen für die Koordination des Katechumenates bezeichnen. Er wird das Katechumenat gegenüber der Bischofskonferenz vertreten.

3. Nur jene können als Katechumenen betrachtet werden, die durch den entsprechenden liturgischen Ritus in das Katechumenat aufgenommen worden sind: «Sie sind mit der Kirche verbunden und gehören zum «Haus Christi»» (Ordo initiationis 18). Sie haben demnach die Pflichten und Rechte, die dieser Stellung zuerkannt sind (can. 206).

Es wird ein diözesanes Verzeichnis über die liturgischen Feiern des Eintritts in das Katechumenat aufgestellt. Darin werden der Katechumene, der Pate und der Priester, der der Feier vorgestanden hat, aufgeführt (can. 788 § 1).

4. Um die Sakramente der Initiation zu empfangen, wird der Katechumene getreu den von der Kirche vorgeschlagenen Weg beschreiten. Diese Vorbereitung kann sich nicht auf eine Einzelkatechese beschränken.

Der Katechumene integriert sich in eine sogenannte katechumenale Gruppe, in der er kirchliche Gemeinschaft erfahren kann.

5. Die Priester und die Gemeinschaften, welche Kandidaten zur Taufe oder zu einem anderen Schritt der christlichen Initiation aufnehmen, arbeiten mit dem diözesanen Verantwortlichen für das Katechumenat zusammen.

can. 851, 1^o

1. Für Erwachsene und für Kinder, welche das Unterscheidungsalter erreicht haben und um die Taufe bitten, stellt das Katechumenat den ordentlichen Weg der Vorbereitung auf den Empfang des Sakramentes dar. Die entsprechenden liturgischen Bücher und ihre pastoralen Weisungen sind zu befolgen.

2. Die Erwachsenen werden während des Katechumenates von der Gemeinde, resp. einer Vertretung der Gemeinde, begleitet. Am Schluss der Vorbereitungszeit bescheinigen die Verantwortlichen der Gemeinde, dass die Erwachsenenkatechumenen zum Empfang des Sakramentes befähigt sind, und stellen diese dem Bischof vor. Der Bischof oder sein Delegierter steht der Feier der Einschreibung vor.

Für Kinder im Schulalter bestehen pastorale und liturgische Vorlagen für die Eingliederung in die Kirche. Darin sind Wege aufgezeigt, auf denen Eltern und Mitschüler diese Katechumenen begleiten. Das bevorzugte Taufdatum ist traditionsgemäss die Osternacht. Zu anderen Zeiten ist die schriftliche Ermächtigung durch den Ordinarius notwendig.

3. Getaufte Christen anderer Konfessionen, die in die volle Gemeinschaft der Kirche einzutreten wünschen, bedürfen einer ähnlichen Begleitung (vgl. Ordo, Appendix).

4. Wenn ein Kandidat die Taufe, die Firmung oder seine Aufnahme in die katholische Kirche im Hinblick auf eine bevorstehende Heirat erbittet, wird man dies zur Kenntnis nehmen. Es wird aber zu vermeiden sein, dass man nur im Hinblick auf die Heirat sogleich darauf eingeht. Es ist besser, die Heirat mit der entsprechenden Dispens zu feiern und den ordentlichen Weg im Katechumenat vorzuschlagen.

Bistum Basel

Vor 10 Jahren Bischofsweihe von Bischof Dr. Otto Wüst

«Im Dienst an eurer Freude» – bis Bischof Otto Wüst sich mit diesem Wahlspruch vorstellen konnte, gingen jahrelange Abklärungen über die Wünschbarkeit und die Notwendigkeit eines Weihbischofs in

unserem Bistum voraus. In Anwendung des Konkordates zwischen dem Apostolischen Stuhl und den Diözesanständen von 1828 wurde er als erster Weihbischof des Bistums Basel ernannt. Papst Paul VI. erteilte am 27. November 1975 Bischof Otto die kanonische Institution und berief ihn zum Titularbischof von Tubia.

Am 1. Februar 1976 erhielt er in der St.-Ursen-Kathedrale die Bischofsweihe.

Bischof Otto Wüst, der nach seinen philosophischen und theologischen Studien in Rom zuerst vier Jahre als Vikar in Bern wirkte, hatte beste Voraussetzungen auch aufgrund seiner späteren Tätigkeiten: 1960 durch Bischof Franziskus zum Generalsekretär des Schweizerischen Katholischen Volksvereins berufen, galt es für ihn, sich ganz für den schweizerischen Katholizismus einzusetzen. 1966 musste er sich intensiv mit den Problemen der Priesterausbildung befassen, da er als Regens des Priesterseminars Solothurn eine der wichtigsten und verantwortungsvollsten Aufgaben im Bistum zugewiesen bekam. Schliesslich wurde er in besonderer Weise durch die Probleme des Bistums herausgefordert, als ihn Bischof Anton Hänggi zum ersten Bischofsvikar ernannte und ihn mit der Leitung des Personalamtes beauftragte. Er war auch bei der Schaffung der wichtigsten nachkonziliären Beratungsgremien des Bischofs dabei und wurde von Mgr. von Streng als erster Präsident des Priester- und Seelsorgerates berufen.

In der Sorge um die unverkürzte Verkündigung der Frohbotschaft und der damit verbundenen Möglichkeit für die Menschen, Erfüllung und Frieden zu finden; im Bewusstsein, dass allein ein Leben in Glaube, Hoffnung und Liebe die Menschen von Resignation und Sinnlosigkeit fernhalten kann; wollte er seinen Bischofsdienst beginnen und hat sich als Programm den Dienst an der Freude gewählt (2 Kor 1,24). Ein solches Motto schliesst die Verpflichtung ein, sich mit *voller Kraft* für die Freude einzusetzen.

Das Teilen aller Verantwortungen mit Bischof Anton Hänggi als Weihbischof – das vielfältige Wirken im Bistum, das Erleben und das Mittragen innerhalb der Kirche in der Schweiz als Mitglied der Schweizer Bischofskonferenz und der Deutschsprachigen Ordinarienkonferenz, als Präsident des Stiftungsrates des Fastenopfers, u. a. m. Diese und viele andere Gründe mögen das Domkapitel zu Recht bewogen haben, nach der Demission von Bischof Anton Hänggi am 2. September 1982 den Weihbischof zum Diözesanbischof zu wählen. Mit der Amtseinstellung am 1. November 1982 übernahm Bischof Otto Wüst die Erstverantwortung im Bistum Basel.

Besonders intensiv erleben Seelsorger und Gläubige den Bischof bei den Pastoralreisen. Sie erfahren, wie sehr ihm die herausfordernden Fragen über die Jugend in unserer Zeit, über die Säkularisierung in unserer Gesellschaft und der Kirche, über die Stellung der Frau in der Kirche und der Priester-mangel Probleme und Sorgen aufgeben. Wer Einblick in das Leben der Kirche hat, kann ahnen, dass sie die menschlichen Kräfte übersteigen. Diese Einsicht ist zugleich Aufruf zum Gebet für den Bischof.

Bischof Otto Wüst versucht immer wieder, sei es durch seine persönlichen Briefe und Kontakte, sei es durch sein Bischofswort oder seine Hirtenbriefe, von den zentralen Werten und Wahrheiten unseres Glaubens auszugehen. Bezeichnend ist auch seine Bereitschaft, aufgrund seines Kirchenverständnisses kollegial zusammenzuarbeiten. Deshalb erfahren sein Weihbischof, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Ordinariat, die Regionaldekane und Dekane, sowie alle Seelsorger immer wieder, dass sie in ihrer eigenen Verantwortung vom Bischof ernst genommen werden.

Seinen Dienst lebt Bischof Otto Wüst aus der tiefen Überzeugung, dass Jesus Christus uns allen, was wir nötig haben, aus dem Reichtum seiner Herrlichkeit schenkt (Phil 4, 14).

Roland-Bernhard Trauffer OP
Bischöflicher Kanzler

Bischofswort zur Fastenzeit 1986

Das Wort des Bischofs von Basel zur Fastenzeit 1986 trägt den Titel «*Wir Christen – und die Berufung zum ehelosen Leben*».

Dabei wird die Themenreihe der früheren Fastenhirtenworte: «*Wir Christen – erlöste Menschen?*» und «*Wir Christen – vom Geist geführte Menschen?*» weitergeführt.

Einige wichtige Hinweise:

1. Aufgrund des Umfangs dieses Fastenhirtenbriefes ist es zu empfehlen, dass er in zwei Teilen verlesen wird:

Erster Teil:

1. Gesellschaftliche Situation Alleinstehender
 2. Menschlich-persönliche Situation Unverheirateter
 3. Annahme des Unverheiratetseins
- Zweiter Teil:
4. Vom christlichen Sinn des Unverheiratetseins
 5. Unverheiratetsein in Anfechtung und Schwäche

Wird das Wort des Bischofs in zwei Teilen vorgetragen, so ist es in den Sonntagsgottesdiensten des 1. und 2. Fastensonntags (15./16. bzw. 22./23. Februar 1986) oder

des Fasnachtssonntags und des 1. Fastensonntags (8./9. bzw. 15./16. Februar 1986) zu verlesen.

2. Die «gekürzte» Fassung (ohne Kursivdruck!) ist in den Sonntagsgottesdiensten des 1. Fastensonntags (15./16. Februar 1986) oder des Fasnachtssonntags (8./9. Februar 1986) zu verlesen.

3. Für die Presse ist das Wort des Bischofs ab 17. Februar 1986 zum Abdruck freigegeben.

Den Seelsorgern der ganzen Diözese wird der Fastenhirtenbrief am 31. Januar 1986 zugestellt.

Bischöflicher Kanzler

Stellenausschreibung

Die vakanten Pfarrstellen von *Baden* (AG) und *Oberdorf* (BL) werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 18. Februar 1986 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Im Herrn verschieden

Werner Steiger, Pfarrer, Oberdorf (BL)

Werner Steiger wurde am 21. Juni 1922 in Büron geboren und am 1. Juli 1955 zum Priester geweiht. Erste Stationen des Wirkens waren die Vikariatsstellen in Rain (1955–1959) und Breitenbach (1959–1960). Danach war er Pfarrer in Rain (1960–1971), Spitalpfarrer in Basel (1971–1980) und seit 1980 Pfarrer in Oberdorf. Er starb am 16. Januar 1986 und wurde am 20. Januar 1986 in Büron beerdigt.

Bistum Chur

Weihe von Diakonen in Chur

Am Samstag, 1. Februar 1986, spendet Bischof Dr. Johannes Vonderach um 10.30 Uhr in der Seminarkirche St. Luzi in Chur drei Kandidaten die Diakonatsweihe. *Sarto Weber* von Differdingen/Luxemburg, der seit vergangenem Sommer in der Pfarrei St. Peter und Paul in Zürich arbeitet; *Stefan Zelger* von Stans, der nächstens sein Studium in Chur abschliesst; *Werner Z'graggen* von Schattdorf, der momentan in seiner Heimatpfarre als Seelsorger tätig ist.

Posto a concorso

In seguito alle dimissioni dell'attuale curato di

Prada (GR), detta curazia è vacante e viene messa a concorso. Interessati sono

pregati di annunciarsi alla Commissione del personale della diocesi di Coira, Hof 19, 7000 Coira, al più tardi entro il 28 febbraio 1986.

Bistum St. Gallen

Priesterjubilare 1986

In diesem Jahr feiern die nachfolgenden Priester im Bistum St. Gallen – in einem gemeinsamen Gottesdienst am 25. März in der Kathedrale – ein Jubiläum:

Bischof *Otmar Mäder* ist 10 Jahre Bischof (Weihetag 2. Mai).

60 Jahre Priester (Weihetag 28. März)

Dr. *Gallus Jud*, Dr. phil., Psychologe, Caviano.

50 Jahre Priester (Weihetag 28. März)

Karl Büsser, Resignat, Kriessern; Pfarrer *Ignaz Keller*, Mühlrüti; Pfarrer *Alois Piller*, Walde; P. *Walter Schuler* SMB, Amden; P. *Rayner Sigrist* OFMCap, Mels.

40 Jahre Priester (Weihetag 6. April)

Domdekan *Paul Schneider*, St. Gallen; Dekan *Stefan Blöchliger*, Eschenbach; Pfarrer *Paul Brändle*, Henau; *Bernhard Brunner*, Kaplan und Sekundarlehrer, Uznach; Pfarrer Dr. *Hans Niklaus Fässler*, Bernhardzell; Pfarrer *Alfons Kobler*, Valens; Pfarrer *Beat Pfau*, Bollingen; *Jakob Sager*, Resignat, Benken; Pfarrer *Konrad Schmid*, Diepoldsau; Pfarrer *Alois Steiner*, Libingen; P. *Coelestin Bösch* OFMCap, Rapperswil; P. *Sigisbert Holenstein* CMM, Amden; P. *Beat Landolt* SAC, Züberwangen; P. *Josef Reber*, Untere Waid, Mörschwil.

25 Jahre Priester (Weihetag 19. bzw.

25. März)

Pfarrer *Bernhard Gemperli*, Thal/Rheineck; *Josef Heule*, Missionar, Kamerun; P. *Walther Gaemperle* SVD, Studentenseelsorger, St. Gallen; P. *Pirmin Eberle* MSC, Hemberg.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Tauf- und Trauungsregister

Die bischöfliche Kanzlei ruft in Erinnerung, dass die Kopien der Tauf- und Eheregister sowie die Statistik bis zum 31. Januar 1986 dem bischöflichen Ordinariat zuzustellen sind. Sie dankt allen Pfarreien, die diese Aufgabe schon erfüllt haben.

Verstorbene

Erich Baerlocher, Pfarrer i.R., Binningen

Erich Baerlocher wurde am 9. September 1911 in Bern als zweitältester Sohn des Charles Baerlocher von Thal (St. Gallen) und der Lydia, geborene Meyer, von Attiswil geboren. In Bern verbrachte er eine schöne Jugendzeit. 1924 zog die Familie nach Basel. Der Abschied von Bern ging ihm überaus zu Herzen. Dem Bernertum hat er seine Treue dadurch bewahrt, dass er immer seine berndeutsche Muttersprache gesprochen hat. Mit Volk und Heimat blieb er immer verbunden. Er liebte das Bodenständige wie Jodeln und Schwingen. Die Natur lag ihm sehr am Herzen.

Im Borromäum in Basel hat er seinen Priesterberuf gefunden. Der besseren Ausbildung wegen ist er in den Jesuitenorden eingetreten. Nach einer gründlichen und entbehrungsreichen Ausbildungszeit ist er im Mai 1940 in Rom zum Priester geweiht worden. 1943 trat er im sogenannten Terziat aus dem Orden aus, weil er gar keinen Orden suchte, sondern ihm nur eine gute Priesterausbildung am Herzen lag. Er wurde dann als Weltpriester in die Diözese Basel aufgenommen. Vier Jahre war er Vikar in Aarau und drei Jahre lang in der St.-Antonius-Pfarrei in Basel.

Nur allzugerne wäre er in einer Stadt Pfarrer geworden. Er wurde «nur» Pfarrer von Oberwil. Am 14. Januar 1951 wurde er von Dekan Josef Moll, Ettingen, als Pfarrer von Oberwil installiert. Er freute sich sehr auf seine zukünftige Tätigkeit als Pfarrer. Hier konnte er «nach eigenen Heften» als Seelsorger wirken. Die Kirche in Oberwil gefiel ihm nicht. Er sagte sich: In zehn Jahren wirst du eine Kirchenrenovation anregen und durchführen lassen. Es vergingen dann 13 Jahre. Sein Anliegen war: ein würdig gefeierter Gottesdienst, jeden Sonntag eine gute Predigt, ein vernünftiger Religionsunterricht und Hausbesuche.

Als er Pfarrer von Oberwil wurde, zählte die Pfarrei 1450 Katholiken. Bei seiner Demission waren es über 3500 Katholiken. Im September 1981 hat er seine Aufgabe als Pfarrer niedergelegt. Dreissig Jahre war er Pfarrer. Treu, gewissenhaft, kämpferisch. Er war ein Mann ganz eigener Prägung. Als ich ihn vor dreissig Jahren kennenlernte – ich war damals Vikar in Arlesheim, wir gehörten also zum gleichen Kapitel – kam er mir als dynamischer, impulsiver und bodenständiger Mann vor, der wusste, was er wollte.

Wie ihn seine «Pfarrkinder» erfuhren und erlebten, wie er als Pfarrer in seiner Pfarrei wirkte und lebte, plante und organisierte, kann ich als Aussenstehender nicht wissen. Er wird seine Freunde und «Feinde» gehabt haben. Auch er konnte es nicht allen recht machen. Wer kann das schon. Über die innere Gutheit und Qualität weiss nur Gott Bescheid. Wir können nur das äussere Bild entwerfen und zeichnen, das Innere bleibt uns verborgen. Dass seine Tätigkeit als Pfarrer in Oberwil Frucht gebracht hat, ist darin ersichtlich, dass er seinem Nachfolger Heinz Warnebold eine gute Pfarrei mit guten Menschen hinterlassen hat, Menschen die tragen und mittragen, die sorgen und beten, die hoffen und glauben.

Die letzte Wegstrecke war auch für ihn ein Kreuzweg. Lange konnte er das «otium cum dignitate» nicht geniessen. Sein Herz machte ihm zu schaffen. Spitalaufenthalte wurden nötig. Das Kreuz der Krankheit, innerer Verlassenheit und die dunkle Wolke einer gewissen Resignation

waren seine Weggefährten. Bedrückt, wenn auch nicht niedergedrückt, bangend um Genesung, doch nicht ohne Hoffnung, sich fügend in den Willen Gottes, versuchte er, auch zum Kreuz in den verschiedensten Variationen ja zu sagen.

Dieser Weg ging am Donnerstag, den 27. Juni 1985, zu Ende. Wir hoffen, dass er dem von Angesicht begegnet ist, dem er während vierzig Jahren Priestersein gedient hat: unserem Herrn und Freund Jesus Christus. Am Montag, den 1. Juli 1985, wurde er bestattet.

Wir danken Pfarrer Erich Baerlocher für seine Kameradschaft im Dekanat Leimental, für seine ihm eigene Lebensweisheit, für seinen Dienst im «Weinberg des Herrn», für seinen langen Atem, für seine Ausdauer und Originalität. «Herrgott, nimm ihn auf in Dein Reich, wo er für immer die Fülle des Lebens und der Herrlichkeit erwarten darf.»

Willi Kern

Neue Bücher

Elisabeth von Dijon

Elisabeth von Dijon, Ich gehe zum Licht. Leben und Erfahrungen im Selbstzeugnis. Herausgegeben von Conrad de Meester OCD. Mit einem Vorwort von Ulrich Dobhan OCD, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1984, 133 Seiten.

Elisabeth Catez, als Karmelitin Schwester Elisabeth von der Dreifaltigkeit oder Elisabeth von Dijon, steht immer noch im Schatten ihrer berühmteren und etwas älteren Zeitgenossin Theresia vom Kinde Jesu. Nun steht aber auch ihre Seligsprechung bevor. Wie Thérèse Martin ist auch sie eine Frühvollendete. Sie starb 1906, 26jährig. Wie bei der Karmelitin von Lisieux beinhaltet auch bei der Karmelitin von Dijon der Ordensname «von der heiligsten Dreifaltigkeit» ein Programm. Ihre Mystik ist trinitarisch, das Leben der Drei in der Seele, dem Tempel des Heiligen Geistes. Elisabeth ist wohl intellektueller, theologischer, auch weniger sentimental als ihre ältere Schwester im Karmel – in der Gradlinigkeit und Konsequenz sind sie beide vollkommen. Schwester Elisabeth schöpft ihre mystische Frömmigkeit und Tiefe aus den Paulusbriefen. Da ist nichts Überspanntes und Extravagantes. Sie führt nicht ins Ghetto falscher Innerlichkeit, sondern zeigt auf, wie man Gott im Alltag erfahren kann. In dieser Hinsicht ist sie mit ihrer Ordensgründerin Teresa von Avila geistesverwandt, eine Blume aus dem Karmel, die nicht im Treibhaus gewachsen ist.

Leo Ettlín

Zum Bild auf der Frontseite

Im Oktober 1939, kurz nach Kriegsausbruch, gelobten die Männer von St. Clara, der Mutterpfarre von St. Michael, Basel, sie würden im Hirzbrunnenquartier eine Kirche bauen, wenn die Schweiz vom Krieg verschont bleiben würde. Am 29. Januar 1950 hat dann Bischof Franziskus von Streng die St.-Michaels-Kirche feierlich eingeweiht. Gebaut hat sie der berühmte Archi-

tekt Hermann Baur aus Basel. Der Altar und der Taufstein sind Werke des Bildhauers Albert Schilling von Arlesheim und auch das geschmiedete Altarkreuz mit dem Bronzekorpus. Die vier Evangelistendarstellungen aus Email am Kreuz stammen von Frau I. Sidler-Winterhalder, Basel. Die Wichtigkeit des Altares wird nochmals betont durch den Baldachin von Schwester Augustina Flüeler aus dem Kloster St. Clara in Stans. Zwischen Chor und Schiff findet sich an der Mauer eine spätgotische Holzplastik der Madonna mit Kind. Markant für die Gestaltung des Chores wirkt die Orgel auf der rechten Orgelempore. Anstelle eines Kirchturmes erheben sich über dem Dach der Kirche zwei Glockenträger mit drei Glocken, die den drei Erzengeln Michael, Gabriel und Raphael geweiht sind.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlín OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Max Hofer, Bischofsvikar, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Willi Kern, Pfarrer und Dekan, Kirchgasse 17, 4107 Ettingen

Hans Rahm, Priesterseminar St. Beat, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern

Dr. Karl Schuler, Pfarrer, Seewadelstrasse 13, 8910 Affoltern a. A.

Max Syfrig, Spiritual, Seminarstrasse 7, 6313 Menzingen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041 - 42 15 27

Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen, Telefon 01 - 725 25 35

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 38 30 20

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-162 01-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 80.-;
Ausland Fr. 80.- plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 53.-.
Einzelnummer: Fr. 2.- plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Günstig zu vermieten auf der Brunnialp Unterschächen, Uri, ein schönes

Ferienhaus neben der Kapelle für Priester

Mehrere Zimmer. Einzige Auflage ist, dass wenigstens der Sonntagsgottesdienst gehalten wird.

Verwalter des Pfrundhauses: Familie Anton Herger-Schuler, Grenzgasse 8, 6460 Altdorf, Telefon 044 - 2 11 94



täglich: 6.20 bis 6.40 Uhr
20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530
KW: 6190/6210/7250/9645

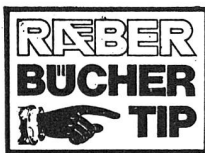
deutsch

Hubertus Halbfas

Der Sprung in den Brunnen Eine Gebetsschule

200 Seiten, kart., Fr. 17.90

Ein Buch, das den Leser schrittweise bis zur Mitte seines Selbst führt – bis in die Tiefe des Brunnens, wo er erst beten lernt. Theologischer Hintergrund dieses geistigen Diskurses ist die Mystik Meister Eckeharts. Die Dialoge zwischen Schülern und Lehrern stellen den Rahmen von mit Liebe und Sorgfalt ausgesuchten Texten dar, die zur Selbsterkenntnis als Weg des Gebets führen.



Die **katholische Kirchgemeinde Wädenswil** sucht per 1. April 1986 oder nach Vereinbarung

Leiter (-in) des Pfarreisekretariates

Aufgabenbereich:

Telefondienst, Besucherempfang, Führen des pfarreilichen Terminkalenders, Information/Koordination, Kassa, Zahlungen, Korrespondenz, Archiv, allgemeine Büroarbeiten, Teamsitzungen, Protokolle, Führung der Adresskarten

Anforderungen:

Gründliche kaufmännische Ausbildung, gutes Einfühlungsvermögen, Selbständigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit, Fähigkeit in einem Team zusammenzuarbeiten und Führungsarbeit zu übernehmen, Interesse an Pfarreiarbeit. Italienischkenntnisse von Vorteil.

Besoldung

und Sozialleistungen gemäss Anstellungsordnung der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Interessiert Sie diese vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit? Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Kirchenpflege, Herrn A. Isenschmid, Im unt. Baumgarten 30a, 8820 Wädenswil.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Herrn Pfr. Dr. M. Kopp, Telefon 01 - 780 31 16, oder an Herrn A. Isenschmid, Telefon 01 - 780 76 72

Römisch-katholische Kirchgemeinde St. Martin, Zürich

Zur Neugründung und zum Aufbau eines Kirchenchors und einer Choralschola sucht unsere Pfarrei eine(n)

Chorleiter (-in)

Die Anstellungsbedingungen und die Besoldung richten sich nach den Richtlinien und der Anstellungsordnung der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

Nähere Auskunft erhalten Interessenten durch Pfarrer Dr. Jean-Louis Stoffel, Krähbühlstrasse 50, 8044 Zürich, Telefon 01 - 251 55 33

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 15. März 1986 an den Präsidenten der römisch-katholischen Kirchenpflege Zürich-St. Martin, 8044 Zürich, zu richten.

Die **Kath. Kirchgemeinde Gams** (Rheintal) sucht auf Frühjahr 1986 einen

Pastoralassistenten oder Seelsorgehelfer

In folgenden Arbeitsbereichen wird Ihre Mitarbeit erwartet:

- Pfarreiseelsorge;
- Religionsunterricht auf Oberstufe;
- Gottesdienste;
- kirchliche Jugendarbeit.

Stellenantritt auf Frühjahr oder nach Vereinbarung. Zeitgemässe Besoldung und Sozialleistungen. Ein Einfamilienhaus als Wohnung kann zur Verfügung gestellt werden.

Interessenten erhalten nähere Auskünfte durch das Pfarramt Gams, Telefon 085 - 7 11 44, Pfarrer Albert Thurnherr

Katholische Kirchgemeinde Gommiswald SG

Auf Beginn des neuen Schuljahres (April 1986) suchen wir einen

Katecheten (-in)

Vollamt oder Teilpensum möglich.

Das Tätigkeitsfeld umfasst im wesentlichen:

- Katechese in der Mittel- und Oberstufe
- Mitarbeit in der Seelsorge und Liturgie
- Mitwirkung in der kirchlichen Jugendarbeit

Für nähere Auskunft wenden Sie sich bitte an Herrn Pfarrer Cornel Huber, 8737 Gommiswald, Telefon 055 - 72 22 06.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Kirchgemeinde Gommiswald, Herrn Bernhard Allenspach, Hof 8, 8737 Gommiswald

Katholische Kirchgemeinde Uster

Unser bisheriger Mitarbeiter wird im Frühling in einem Kloster das Noviziat beginnen, und somit wird für die St.-Andreas-Pfarrei Uster die Stelle eines(r)

kirchlichen Mitarbeiters/-in als Laientheologe

auf Ende April (Schulbeginn) oder nach Vereinbarung zur Wiederbesetzung frei.

Je nach Eignung und Ausbildung könnten wir folgende Arbeiten zuteilen:

- Religionsunterricht Mittelstufe;
- Mitarbeit in der Jugendarbeit;
- Betreuung des nebenamtlichen Katechetenteams;
- Begleitung der Gruppe Kindergottesdienste;
- Mitgestaltung und Mitwirkung in verschiedenen Liturgien.

Das genaue Pflichtenheft würde in Zusammenarbeit mit dem Pfarramt und gemäss den Vorstellungen des neuen Stelleninhabers erstellt.

Eine eigene Zweizimmerwohnung innerhalb des Pfarreizentrums kann zur Verfügung gestellt werden.

Besoldung und Sozialleistungen richten sich nach der Anstellungsordnung der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Für weitere Informationen steht Ihnen Pfr. L. Huber, Telefon 01 - 940 56 56, gerne zur Verfügung. Bewerbungen sind bitte zu richten an: Kath. Kirchenpflege, Neuwiesenstrasse 17, 8610 Uster



Alle
KERZEN
liefert

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045 - 21 10 38

Für Privatkapelle in der Innerschweiz wird ein

Priester

gesucht für mindestens 2mal je Woche eine hl. Messe (nach Vaticanum II) zu lesen.

Interessenten melden sich bitte unter Chiffre 1441 bei der Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Gesucht

Pfarrhaushälterin

Wer hätte Freude, einem jungen Priester den Pfarrhaushalt zu besorgen? Der Ort ist eine kleinere Pfarrei in der Nähe von Schaffhausen. Gesucht eine frohmütige Person, die Freude an Haushaltarbeit und Verständnis hat für die Anliegen der Seelsorgearbeit. Nach Absprache könnten auch noch andere Arbeiten übernommen werden.

Nähere Auskunft erteilt Telefon 056 - 41 87 06

Sieben guterhaltene Kirchenbänke

Länge 4 m, mit aufklappbaren Kniebänken.

Ein Altar aus Stein

neuwertig, Länge 2,17 m, mit Absätzen auf beiden Seiten für die Kerzen, Länge 0,62 m.

Anfragen an Sozialamt Weggis, Franzsepp Scherer, Sozialvorsteher, Weggis, Telefon 041 - 93 18 73

Das Schweizer Kolpingwerk sucht eine(n)

Zentralsekretär (-in)

Schwerpunktmässige Aufgaben: Betriebsführung, Buchhaltung, Konzeptplanung, Öffentlichkeitsarbeit, Administration.

Zusätzlich freuen wir uns über die Mithilfe in der Bildungsarbeit. Gewünscht wird eine gute Allgemeinbildung, Interesse an kirchlicher Jugend- und Erwachsenenarbeit und ein Engagement in der katholischen Kirche. Es wartet eine interessante und vielseitige Aufgabe, verbunden mit grosser Selbständigkeit und Eigenverantwortung.

Bewerbungen sind zu richten an: Schweizer Kolpingwerk, Edgar Hasler, Zentralpräses, Postfach 486, 8026 Zürich

Wir suchen die akustisch-schwierigsten Kirchen in der Schweiz. Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich eine Mikrofonanlage zur Probe.

Wir kooperieren mit der bekannten Firma Steffens auf dem Spezialgebiet der Kirchenbeschallung und haben die Generalvertretung für die Schweiz übernommen.

Seit über 20 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofonanlagen für Kirchen auf internationaler Ebene.

Über Steffens Anlagen hören Sie in mehr als 4000 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St. Anna Basilika in Jerusalem.

Auch arbeiten in Chur, Davos-Platz, Dübendorf, Engelburg, Immensee, Ried-Brig, Oberwetzikon, Volketswil und Winterthur unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarrgemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.



Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 042 - 22 12 51**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge.

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert.

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage.

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:

**Telecode A.G., Poststrasse 18b
CH-6300 Zug, Tel. 042/22 12 51**

N/1/86

Infolge Todesfalls des bisherigen Inhabers (Theodor Niederberger) ist die Stelle eines

Pfarresignaten

in der Pfarrei St. Johannes der Täufer in Weinfelden frei geworden. Es steht eine geräumige 7-Zimmer-Wohnung zur Verfügung. Seelsorgedienste können frei gewählt werden nach Wunsch des Resignaten.

Auskunft erteilt gerne Pfarrer Theo Scherrer, Freiestrasse 15A, 8570 Weinfelden, Telefon 072 - 22 18 85

Katholische Kirchenpflege Bülach sucht auf das Frühjahr 1986 eine(n) vollamtliche(n)

Pastoralassistenten (-in)

(Laientheologen/-in/Katecheten/-in) für die Mitarbeit in unserer Pfarrei St. Laurentius.

Arbeitsgebiet: Religionsunterricht, Tätigkeit in der Seelsorge.

Anfragen oder Bewerbungen sind zu richten an das Katholische Pfarramt Bülach, Scheuchzerstrasse 1, 8180 Bülach, Telefon 01 - 860 14 34

7989

Herr
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

5/30. 1. 86



Katholische Kirchgemeinde
Herrliberg ZH

Auf Schuljahresbeginn im
Frühjahr 1986 suchen wir teil-
zeitlich einen

Katecheten oder eine Katechetin

für die Oberstufe. Wöchent-
lich sind 3-4 Unterrichtsstun-
den zu erteilen, wenn möglich
morgens.

Interessierte wenden sich an:
Pfarrer J. Lussmann, Rennweg
35, 8704 Herrliberg, Telefon
01-915 25 25

A.Z. 6002 LUZERN